

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis - 80 Goldmark (ohne Postgebühren)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten - 50 Goldmark  
für die dreispaltige Kleinzeile oder deren Raum  
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

### Wer ist zu unseren Verbandstagen wahlberechtigt?

Auf mehrfache Anfrage sei auf folgendes hingewiesen: Nach § 21 Absatz 1 der Bundesstatuten ist der Bundesbeitrag wöchentlich, spätestens am Schluß der jeweiligen Arbeitswoche zu zahlen. Danach müssen die Beiträge zum Tag der Zahlung, das heißt Woche für Woche, regelmäßig von jedem Mitglied entrichtet werden. Jeder, der in Arbeit steht, ist dazu verpflichtet. Wer also sein Wahlrecht ausüben will, muß am Wahltag sein Mitgliedsbuch in Ordnung haben. Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur dann zulässig, wenn um Stundung der Beiträge ersucht worden ist und der Vereinsvorstand dies genehmigt hat. Eine solche Stundung ist aber nur nach ausreichender Begründung in außerordentlichen Fällen zu bewilligen. Wer sich also sein Wahlrecht zu den Verbandstagen sichern will, der bringe bis zum 3. August sein Mitgliedsbuch in Ordnung. Beitragsrückstände für die Zeit, während der ein Mitglied gearbeitet hat und wofür keine Beitragsstundung gewährt ist, müssen unter allen Umständen bis zum Wahltag beglichen werden. Wer dem nicht nachkommt, kann zur Wahl nicht zugelassen werden; denn wer Rechte ausüben will, muß auch seine Pflichten erfüllen.  
Der Bundesvorstand.

### Anträge des Bundesvorstandes an den Bundesstag.

#### Zur Bundesstatuten.

**Ziffer 3:** Der erste Satz soll lauten: Die Vereinsfachgruppen werden nach Bedarf gebildet. Der vierte Satz soll lauten: Die Fachgruppe hat die besonderen ... zu vertreten, insbesondere die Aufklärungs- und Werbearbeit unter den Fachkollegen zu betreiben, die Berufsbildung zu pflegen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen und ihre Durchführung zu überwachen.  
**Ziffer 5:** Der vierte Satz soll lauten: Anweisungen über die fachgewerbliche Ausbildung der verschiedenen Gruppenmitglieder der Jugendabteilung und über sonstige besondere Einrichtungen für die Jugendabteilungen erläßt der Bundesvorstand im Einvernehmen mit dem Bundesbeitrag.

**Ziffer 5:** Die Ziffer soll lauten: Die Baugewerkschaft wird geleitet von einem geschäftsführenden Vorstand (Vereinsvorstand) und einem Beirat; die Abteilungen insbesondere werden geleitet von Obmannern. Der Vereinsvorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern: einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einem Kassierer und dessen Stellvertreter und einem Schriftführer. Die Zahl der Vorstandsmitglieder muß vermehrt werden, wenn sonst anspruchsberechtigte Fachgruppen durch eines ihrer Mitglieder nicht im Vorstand vertreten sind. Anspruch auf diese Vertretung haben Fachgruppen, die als Baueingruppen anzusprechen sind oder die mindestens ein Zwanzigstel der Gesamtmitgliedschaft innerhalb der Baugewerkschaft zählen; außerdem soll möglichst ein Vertreter der Bau-Werkmeister dem Vereinsvorstand angehören. Wird die Fachgruppe von Angestellten geleitet, so fällt dem geschäftsführenden Angestellten die Vertretung der Gruppe im Vorstand zu. Alle Vorstandsmitglieder haben sich im Bedarfsfalle gegenständig zu vertreten. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes der Baugewerkschaft unterliegt der schriftlichen Bestätigung des Bundesvorstandes. Solange diese Bestätigung nicht gegeben ist, sind die Gewählten zu keinerlei Verhandlungen für die Baugewerkschaft berechtigt. Wird die Wahl einzelner Vorstandsmitglieder oder des Gesamtvorstandes nicht bestätigt, dann haben für die Nichtbestätigten in der Regel innerhalb vier Wochen nochmals Neuwahlen stattzufinden. Bis zur Bestätigung des neu gewählten Vereinsvorstandes führt im Auftrag des Bundesvorstandes der alte Vereinsvorstand die Geschäfte der Baugewerkschaft weiter. Als Ersatz nicht möglich, dann ernannt der Bundesvorstand solange stellvertretende Vertreter der Baugewerkschaft. Der Beirat besteht aus je einem Obmann der Abteilungen, die nicht durch eines ihrer Abteilungsmitglieder im Vereinsvorstand vertreten sind. Große Baugewerkschaften ...

**Ziffer 6:** Der zweite Satz soll lauten: Der Vereinsvorstand kann zu seiner Unterstützung geeignete Mitglieder aus allen Abteilungen heranziehen.  
**Ziffer 7:** Die Ziffer soll lauten: Die Vereinsgeschäfte können durch bestellte Vorstandsmitglieder geführt werden, wenn die Baugewerkschaft mindestens 600 Mitglieder in sich vereinigt. Das gleiche gilt sinngemäß für die einzelne Fachgruppe. Kommt nur ein Angestellter für die Baugewerkschaft in Frage, so soll dieser in erster Linie die Kaufgeschäfte führen. Außer Vorstandsmitgliedern können auch geeignete Hilfskräfte angestellt werden. Abgesehen von den Geschäftsführern der Fachgruppen sind bei allen Anstellungen die Gruppen nach ihrer Stärke zu berücksichtigen, sofern fähige Bewerber vorgeschlagen werden können. Die Anstellung geschieht nach den vom Bundesstag festgesetzten Grundbegriffen

auf Kosten der Baugewerkschaft und im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand.

**Ziffer 8:** Der erste Satz soll lauten: Die Wahl des Vereinsvorstandes, des Beirates und der Fachgruppenleitungen findet ...

**Neue Ziffer 9:** Beseitigt oder unbeseitigt Vertrauenspersonen der Baugewerkschaft oder einer ihrer Abteilungen können vom Bundesvorstand sofort ihres Amtes enthoben werden, wenn sie: a) gegen die Zahlung des Deutschen Baugewerksbundes oder gegen die Mittelstellen für Lohnbewegungen und Arbeitsverhältnisse des Bundes handeln, b) die Inverkehrnahme und Durchführung der Beschlüsse der Bundesstatuten, Fachgruppenstatuten und Beiratsstatuten des Bundesbeitrags und Bundesvorstandes verweigern, c) die Geschäfts- und Kassenbücher des Bundes vernachlässigen oder sonst mit ihren Untergebunden Mißbrauch treiben, d) bündnisfähige Einflüsse auf irgendeine Art und Weise stiften, insbesondere mit bündnisfähigen Organisationen zusammenwirken und sich an den Arbeiten einer organisierten Opposition, die im Auftrag der sogenannten Roten Gewerkschaftsinternationale oder einer politischen Partei oder deren Einrichtungen tätig sind, beteiligen oder sie begünstigen, e) Schriften verbreiten oder der Verbreitung Vorhalt leisten, die gegen den Baugewerksbund oder seine Leitung gerichtet sind.  
**Bisherige Ziffer 9, jetzt 10.** Die Ziffer soll unter Verbeibehaltung des ersten Satzes in folgenden Worten lauten: erhalten: Baugewerkschaften, deren Mitgliederzahl oder Gebiet für allgemeine Mitgliederversammlungen zu groß ist, müssen zur Beratung und Beschlussfassung von Angelegenheiten, die für alle Mitglieder der Baugewerkschaft bestimmt sind, Vertreterversammlungen veranstalten, wofür die vom Bundesvorstand herausgegebenen Richtlinien maßgebend sind. Weicht die Ziffer über die Zweckmäßigkeit des Vertreterwesens, so entscheidet darüber endgültig der Bundesvorstand. Die Vertretung der Mitglieder auf den Arbeitssitzungen (Betriebsräte, Baubetriebsräte, Obleute) ist aufs beste zu organisieren. Der Vereinsvorstand muß stets in enger Fühlung mit den Baubetriebsräten stehen.

**Ziffer 2:** An Stelle des ersten und zweiten Satzes soll es lauten: Der Bezirksverband hat einen Vorstand (Bezirksvorstand), der aus Vertretern der am Bezirksvorort vorhandenen Fachgruppen, mindestens jedoch aus 9 Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende des Vorstandes wird als Geschäftsführer des Bezirksvorstandes angestellt und befehligt. Zur besonderen Betreuung der Fachgruppen werden nach Bedarf Bezirkssekretäre angestellt. Wo die Geschäfte es nötig machen, kann der Bezirksvorstand im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand Hilfskräfte anstellen.  
**Ziffer 3:** Der dritte Satz soll lauten: Der geschäftsführende Vorstand und der Bezirkssekretäre können nur im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand gewählt und verabschiedet werden.  
Der Ziffer ist anzufügen: Die Wahl des Bezirksvorstandes unterliegt der schriftlichen Bestätigung des Bundesvorstandes. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 4, Ziffern 5 und 9 sinngemäß auch für die Mitglieder des Bezirksvorstandes.

**Ziffer 3:** Es ist anzufügen: Die Bestimmungen des § 4 Ziffer 9 gelten sinngemäß auch für die Mitglieder des Bundesvorstandes.

**Ziffer 1:** Das Wort „Geschäftsführer“ soll durch „Vorstand“ ersetzt werden.  
**Ziffer 3:** e) Unter „Bundesvorstand“ sind die Worte „und Bundesauschusses“ einzufügen. f) Erhebung von außerordentlichen Beiträgen und Linderung des Verhältniswesens zwischen den ordentlichen Wochenbeiträgen, Löhnen und Unterstellungen. g) Notstandsmaßnahmen sonstiger organisatorischer oder finanzieller Art, von deren Durchführung die Leistungsfähigkeit (Ausgabenerfüllung, siehe § 2) oder gar der Bestand des Bundes abhängig ist.

**Ziffer 1:** Die Zahl der Ausschussmitglieder soll auf 11 erhöht werden. Nach dem ersten Satz ist einzufügen: Dem Ausschuss sollen möglichst Vertreter aller Fachgruppen angehören.  
**Ziffer 2:** Der erste Satz ist an die Ziffer 1 anzuhängen, der zweite Satz ist zu streichen.

**Neue Ziffer 16:** Satzungsbestimmungen und durch Bundesbeschlüsse bestätigte Vereinbarungen über die Rechte der Fachgruppen (Berufsberechtigten) können nur mit Zustimmung der in Betracht kommenden Reichsfachgruppe aufgegeben oder abgeändert werden.

**Ziffer 5:** Der zweite Satz soll lauten: Das Eintrittsgeld fließt in die Vereinstafel und beträgt bei der erstmaligen Aufnahme für erwachsene männliche Mitglieder 1 M., für Lehrlinge, jugendliche Hilfsarbeiter und weibliche Mitglieder 50 ¢.

**Ziffer 3:** Die Ziffer soll lauten: Wer sich Handlungen zuschulden kommen läßt, die dem Wohle des Bundes oder der

Arbeiterchaft im allgemeinen entgegenwirken, wird bestraft. Als Strafe kann verhängt werden: a) Mäße; b) Geldbuße bis zu einem Jahresbeitrag; c) Ausschluß von allen Vereinbarungen und Sitzungen des Bundes für bestimmte Zeit bis zur Dauer von einem Jahre; d) Ausschluß von der Führung eines Amtes im Bunde für bestimmte Zeit bis zur Dauer von einem Jahre; e) Ausschluß aus dem Bunde. Die Strafrecht unter d) und e) sieht nur den Baugewerkschaften und dem Bundesvorstand zu. Die Strafen unter a, b und c können auch von Fachgruppen und Abteilungsversammlungen verhängt werden.  
**Ziffer 4:** Unter Fortfall des ersten und zweiten Satzes bleibt die Ziffer bestehen wie bisher.  
**Ziffer 9:** Die Buße bei Wiederaufnahme soll bis zu 24 Stundenlöhnen betragen.  
**Neue Ziffer 11:** Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlischt auch sofort jedes Recht an den Bund.

**Ziffer 4:** Die regelmäßigen Wochenbeiträge für erwachsene Mitglieder sind wie folgt festgesetzt:

Einkommen	Beitrag für die Vereinstafel	
	bis 30 M.	über 30 M.
über 30 M.	35	35
35	40	40
40	45	45
45	50	50
50	55	55
55	60	60
60	65	65
65	70	70
70	75	75
75	80	80
80	85	85
85	90	90
90	95	95
95	100	100
100	105	105
105	110	110
110	115	115
115	120	120

Wenn die Lohnverhältnisse es erfordern, wird die Beitragsstaffel in dem gleichen Verhältnis nach oben oder unten ergänzt.

**Ziffer 5:** Im zweiten Satz soll es lauten: ... tritt der neue Beitrag spätestens eine Woche nach Zahlung des veränderten Lohnes in Kraft.  
**Ziffer 7** ist zu streichen.

**Ziffer 8:** Im ersten Satz soll es lauten: ... gibt der Bundesvorstand Beitragsmarken (sogenannte Jugendmarken) zu 10, 15 und 25 ¢ heraus, von denen Nummer 7 ...  
**Ziffer 9:** Die Ziffer soll lauten: Bei außergewöhnlichen Verhältnissen können auf gemeinsamen Beschluß des Bundesvorstandes und Beirates die ordentlichen Wochenbeiträge erhöht und außerordentliche Beiträge für die Bundeshaupttafel erhoben werden. Siehe § 7 Ziffer 8.

**Ziffer 5:** Satz 2 muß lauten: Am ersten Streitwerktag wird keine Unterfertigung gefahlt.  
**Ziffer 7:** Die Ziffer soll lauten: Für die vom Bundesvorstand genehmigten Streiks werden in der Regel folgende Sätze für den Streiktag gefahlt:

Beitrag für die Bundeshaupttafel	Unterfertigungssätze nach Mitgliedschaftsjahren				
	Nach jedes monatliche Mitgliedschaftsjahr bis Ende des 2. Jahres	Im 3., 4., 5. und 6. Jahre	Im 7., 8., 9. und 10. Jahre	Nach 10 Jahren	
30	60	90	105	120	
35	70	105	125	140	
40	80	120	140	160	
45	90	135	155	180	
50	100	150	175	200	
55	110	165	195	220	
60	120	180	210	240	
65	130	195	225	260	
70	140	210	245	280	
75	150	225	265	300	
80	160	240	280	320	
85	170	255	295	340	
90	180	270	315	360	
95	190	285	330	380	
100	200	300	350	400	
105	210	315	365	420	
110	220	330	385	440	
115	230	345	400	460	
120	240	360	420	480	

Bei weiterer Ergänzung der Beitragsstaffel nach oben werden die Unterfertigungssätze in dem gleichen Verhältnis festgesetzt. Werden Mitglieder der Jugendabteilung insolge

Streiks oder Aussperrung arbeitslos, so erhalten sie eine wöchentliche Unterfützung, und zwar im 1. Mitgliedschaftsjahre 2,50 M., im 2. Mitgliedschaftsjahre 3,50 M., im dritten Mitgliedschaftsjahre 5 M. Mitglieder der Jugendabteilung, die nach § 20 Ziffer 4 Beiträge zahlen, erhalten eine dem geleisteten Beitrage entsprechende Unterfützung.

Ziffer 9: Statt „3 M.“ ist „20 M.“ zu setzen.  
Ziffer 10: Statt „3 M.“ ist „20 M.“ zu setzen.  
Ziffer 11: Satz 2 soll lauten: Die Streit-Beiseunterfützung beträgt auf den Tag (auch Sonntags) 2 M. und kann bis zum Höchstbetrage von 20 M. (also für 10 Tage) erhoben werden.

Ziffer 15: Es ist anzufügen: (Siehe § 7 Ziffer 3.)

§ 26.

Ziffer 3: Statt „3 M.“ ist „30 M.“ zu setzen.

§ 27.

Ziffer 10: Die Unterfützungssätze, die frühestens vom 1. Juli 1925 an zur Auszahlung gelangen, sollen betragen bei Arbeitslosigkeit am Orte und auf der Reise sowie bei Krankheit:

Table with 5 columns: Beitrag für die Bundeshauptkasse, and four columns for weekly support amounts (Nach 78 bis 156, 156 bis 312, 312 bis 620, 620 bis 1240). Rows list contribution amounts from 30 to 120.

und so weiter im gleichen Verhältnis.

Ziffer 11: Die Ziffer soll lauten: Mitglieder einer Jugendabteilung erhalten im Falle der Erwerbslosigkeit oder Krankheit eine wöchentliche Unterfützung im ersten Mitgliedschaftsjahre 1 M., im zweiten Mitgliedschaftsjahre 1,50 M., im dritten Mitgliedschaftsjahre 2 M. Mitglieder der Jugendabteilung, die nach § 20 Ziffer 4 Beiträge zahlen, erhalten eine dem geleisteten Beitrage entsprechende Unterfützung.

Zu Ziffer 12 (Unternehmensbestimmung): Bis zur Anfrassung der Erwerbslosenunterfützung kann an reisende Mitglieder eine tägliche Unterfützung von 1 M. bis zum Höchstbetrage von 20 M. gezahlt werden. Im übrigen gelten für Anweisung und Auszahlung der Unterfützung die Bestimmungen in Ziffer 12.

§ 28.

Ziffer 1: Die Ortsklasseneinteilung soll fallen. Danach lautet die Ziffer vom dritten Satz an: ... Die Höhe der Unterfützung richtet sich nach der Zahl der geleisteten Beiträge. Danach werden die monatlichen Unterfützungssätze wie folgt bemessen: Nach Leistung von 700 Beiträgen 5 M., nach 950 Beiträgen 7 M. und nach 1200 Beiträgen 9 M.

§ 29.

Ziffer 5: Die Ziffer soll lauten: Die Höhe der Unterfützung wird im einzelnen nach den Bestimmungen für die Erwerbslosenunterfützung berechnet.

Table with 5 columns: Beitrag für die Bundeshauptkasse, and four columns for weekly support amounts (Nach 78 bis 156, 156 bis 312, 312 bis 620, 620 bis 1240). Rows list contribution amounts from 30 to 120.

und so weiter im gleichen Verhältnis.

Ziffer 7: Die Ziffer soll lauten: Beim Tode eines jugendlichen Mitgliedes kann den Eltern oder den Pflegeern eine Beihilfe zur Bestattung gewährt werden. Diese beträgt im 1. Mitgliedschaftsjahre 10 M., im 2. Mitgliedschaftsjahre 15 M., im 3. Mitgliedschaftsjahre 20 M. Mitglieder der Jugendabteilung, die nach § 20 Ziffer 4 Beiträge zahlen, erhalten eine dem geleisteten Beitrage entsprechende Unterfützung.

§ 30.

Vermögensverwaltung des Bundes.

(Finanz- und Kassenwesen).

Neue Ziffer 1: Zur Vertretung in Rechtsstreitigkeiten besteht die Treuhandgesellschaft des Deutschen Bauergewerksbundes (früher Treuhandbauarbeiterverband) G. m. b. H., weil dem Bunde selbst die volle Rechtsfähigkeit fehlt. Der Treuhandgesellschaft des Deutschen Bauergewerksbundes obliegt

die Förderung der Zwecke des Deutschen Bauergewerksbundes, insbesondere die Übernahme der Verwaltung des Vermögens des Deutschen Bauergewerksbundes zu treuen Händen innerhalb der ihr von dem Vorstand des Bauergewerksbundes zugewiesenen Aufträge, ferner die Vertretung der Interessen des Deutschen Bauergewerksbundes bei Gerichten und Behörden. Geschäftsführer der Treuhandgesellschaft können nur Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Bauergewerksbundes sein. Die Treuhandgesellschaft wird durch 2 Geschäftsführer (Geschäftsführer) vertreten.

§ 32.

Ziffer 2: Dem ersten Satz sind die Worte anzufügen: „oder aufgelöst“. Der zweite Satz soll folgenden Wortlaut erhalten: Der Ausschluß ist durch den Bundesvorstand und den Bundesbeirat zu beschließen, die Auflösung kann durch den Bundesvorstand ausgedrückt werden.

Ziffer 3 und 5: Es muß in diesen beiden Ziffern auf die „Ausschließung“ Bezug genommen werden. Danach lautet der erste Satz in Ziffer 3: „Ausgeschlossen oder aufgelöste Bauergewerkschaften können sich gegen den Ausschluß oder die Auflösung beim Bundesrat beschweren. ... Der zweite Satz muß heißen: Die Beschwerde muß spätestens 6 Wochen nach der Verkündung des Ausschlusses oder der Auflösung beim Bundesvorstand angemeldet werden. — In Ziffer 5 muß der erste Satz heißen: Die Mitglieder ausgeschlossener, aufgelöster oder ausgesetzter Bauergewerkschaften ...

Zur Verschmelzungsfrage.

Beim Beitritt des Malerverbandes zum Bauergewerksbund wird der zu errichtenden Reichsgruppe zugestanden, daß für sie eine aller 14 Tage erscheinende Fachzeitung herausgegeben wird. Der Bundesvorstand kann gleiche oder ähnliche Bedingungen auch mit andern Berufsverbänden, die zum Beitritt geneigt sind, vereinbaren.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischbanarbeiter: Im Streit stehen oder angeklagt sind die Kollegen in Altenburg, Allenburg, Allenstein, Braunschweig (Steinseher), Calau, Coburg, Cottbus, Darfshelm, Daber, Ebsdorf, Elbing, Elbingrode, Etsch-Mischelicht, Friedeberg i. B., Neumark, Forst i. B., Rantitz, Friedland i. P., Gröschheim a. M., Guben, Gumbinnen, Gerdaun, Glaschütz, Greifswald (Wauelle Negent), Halle a. d. Saale, Jüterburg, Kehlheim, Königsberg, Lda., Landeshut, Schl., Yauenburg i. P. (Wauelle Neustadt), Wustkau-Weißhauer, Yauen, Yordenburg, Ortelshagen, Oschersleben, Roninten, Senftenberg, Sorau, Spremberg, Stallupönen, Süttichen, Sommerfeld, Soltau, Tschel, Ketsen, Weichau, Weichau, Würzburg (Zeistreit), Zeitz.

Strober: In Freivalden streiken die Scheibentöpfer, in Tröbzig i. d. N. bei der Firma Klein Schmidt die Ofenform- und Ofenheizer, in Seltzin und Stargard i. Pom. die Ofenheizer. Gesperrt ist die Ofenfabrik in Angerburg.

Zum Bericht von der sechsten Konferenz der Bauarbeiter-Internationale.

Die nachstehenden Zeilen sollen eine Ergänzung des in der vorigen Nummer des „Grundstein“ erschienenen summarischen Berichtes über die Stockholmer Konferenz der Bauarbeiter-Internationale sein, soweit darin von den Beschlüssen die Rede ist, die die Organisationen in der Tschechoslowakei betreffen. Später werden wir auch einen kurzen Bericht über die Organisationsverhältnisse in Norwegen schreiben.

Der Ausschluß einzelner Personen oder Körperchaften aus einer Organisation wird immer die Frage nach dem „Warum?“ auslösen, und meistens wird man den Ausschluß als eine Bestrafung betrachten. Dazu sei hier bemerkt, daß sich die Frage nach dem „Warum?“ aus der Satzung der I. J. und aus den Beschlüssen des I. J. sowie aus Vereinbarungen zwischen den Berufsinternationales und dem I. J. beantwortet läßt. Außerdem muß gesagt werden, daß der 6. Konferenz der I. J. mit ihrem Beschluß nichts ferner gelegen hat, als eine Bestrafung der betreffenden Verbände: Der Artikel 3 der Satzung der I. J. legt die organisatorische Gliederung fest; er lautet: „An der I. J. können sich die zentralen Organisationen der bauergewerkschaftlichen Hand- und Kopfarbeiter aller Länder beteiligen. Für jedes Land (Reich) wird aber nur eine Organisation des gleichen Berufes anerkannt. Ausnahmefälle unterliegen dem Beschluß des Gesamtvorstandes bis zur nächsten Konferenz.“ Für die Zusammenarbeit mit dem I. J. gilt als Grundbedingung, daß einem internationalen Berufssekretariat nur Organisationen angehören können: a) die ihrer Landeszentrale angegeschlossen sind, die ihrerseits dem I. J. angegeschlossen ist; b) die in keinerlei Weise einer anderen Internationale angegeschlossen sind; c) die einer dem I. J. nicht angegeschlossenen Landeszentrale angehören, vorausgesetzt jedoch, daß diese keinen Kampf gegen den I. J. führt; d) die nicht ihrer Landeszentrale angegeschlossen sind, die ihrerseits einer Gewerkschaftsinternationale angehört, die im Kampfe zum I. J. steht.

Als bei Kriegsende die heutige Tschechoslowakische Republik entstand, bildeten sich in diesem neuen Staatswesen zwei Bauarbeiterverbände: der Zentralverband der Bauarbeiter der Tschechoslowakischen Republik und der Deutsche Bauarbeiterverband in der Tschechoslowakischen Republik. Ein erheblicher Teil der Mitglieder beider Verbände hatte vorher dem Österreichischen Bauarbeiterverband angehört. Lieber den Grund zur Bildung der beiden Verbände zu schreiben, wollen wir uns sparen, weil jede Annahme sofort von einem der beiden Verbände bestritten wird. Überigens bedürfte sich die Bildung von tschechischen und deutschen Organisationen nicht nur auf das Baugewerbe und nicht nur auf die Gewerkschaften, sondern auch die politischen Parteien haben national getrennte Organisationen. Die tschechoslowakischen Gewerkschaften schufen sich eine Landeszentrale mit dem Sitz in Prag, die deutschen Gewerkschaften eine denselben Zweck verfolgende Organisation mit dem Sitz in Wien. Die Prager Landeszentrale wurde vom I. J. als Mitglied angenommen, die Wiener jedoch nicht. Die I. J. nahm den Zentralverband der Bauarbeiter in Prag als Mitglied auf und gestattete

auch die probatorische Mitgliedschaft des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Wien, in der Meinung, dadurch eine Verständigung zwischen beiden leichter herbeizuführen zu können. Aber alle dahingehenden Versuche schlugen fehl.

Das Nebeneinanderarbeiten entwickelte sich zur gegenseitigen Bekämpfung, die ihren Höhepunkt im Jahre 1923 erreichte. Solange der Kampf geführt wurde, ohne daß die politischen Gründe dazu im Vordergrund standen, durfte man die Hoffnung auf eine Vereinigung haben. Aber jede Vereinigung auf dieser Hoffnung fuhte auf, als sich der Zentralverband der Bauarbeiter auf seinem Verbandstage als Anhänger Moskaus erklärte und in Bekämpfung dieses Reiches aus seiner Landeszentrale austrat. Ein vom Sekretär der I. J. im Frühjahre 1923 trotzdem nochmals unternommener Versuch, eine Verständigung zwischen beiden Verbänden herbeizuführen, endete erfolglos. Erst bei dem Vermittler aber auch die Überzeugung zurück, daß die Kampfpartei „die Prager — die Reichsberiber“ endgültig einer andern Maß genandt hatte. Der Prager Verband führte und führt den Kampf gegen den Reichsberiber nach der Methode, die in den berichtigten 21 Punkten der Moskauer Internationale festgelegt sind. Daß die Gegenseite ebenfalls großes Geschick aufwachte, läßt sich leicht denken. Prager sagt: „Mit uns sind die Massen; gruppenweise treten die Reichsberiber Mitglieder zu uns über, weil sie mit den Arbeiterverbänden im Vorstand des Reichsberiber Verbandes nichts mehr zu tun haben wollen; bei uns Einheitsfront.“ Reichsberiber antwortet: „Die revolutionären Kräfte der Prager Agenten stehen im Widerspruch zu ihrem Tun und ihren Gesetzen und schädigen den Organisationsgebäude. Die Lage der Bauarbeiter wird von Tag zu Tag schwieriger, die Diktatur der gewerkschaftlichen Bolschewisten ist die Diktatur der Bauunruhmänner gekommen. Die Massen verlieren den letzten Rest an Klassenbewußtsein und bleiben der Organisation fern.“

Wohlfürbände: In dieser höflichen Weise, wie wir es hier schildern, sagen sich die beiden Gegner ihre gegenseitigen Anfeindungen höchst selten. Wer sachlich recht hat von beiden, das zeigen uns die Mitgliederzahlen beider Verbände. Der Prager Verband hatte im Jahre 1920 39 515 Mitglieder; im Jahre 1923 nur noch 21 311. Das ist ein Verlust von 18 204 Mitgliedern gleich 46 %. Der Reichsberiber Verband hatte im Jahre 1920 34 939 Mitglieder; im Jahre 1923 nur noch 12 839. Das ist ein Verlust von 22 020 Mitgliedern gleich 64 %. Rund 41 000 Mitglieder von über 70 000 sind — wenn auch nicht alle, so doch wohl der größte Teil — dem Kampfe zwischen beiden Verbänden zum Opfer gefallen.

Damit sind die Organisationschwierigkeiten und ihre Folgen aber noch nicht alle erwähnt. Als der Zentralverband der Bauarbeiter in der Tschechoslowakischen Republik aus der Prager Landeszentrale austrat, weil letztere sich nicht dem Moskauer System einordnen wollte, blieb ein Teil der Mitglieder des Zentralverbandes der Landeszentrale treu. Diese Mitglieder vereinigen sich mit den Arbeitern der keramischen Industrie zu einem Verbande, der das Begehren stellte, in die I. J. aufgenommen zu werden. Als der Gesamtvorstand im Dezember 1923 in seiner Sitzung in Zürich zu diesem Ausnahmefalle Stellung nahm, sagte der Vorsitzende des Zentralverbandes der Bauarbeiter, Kamecad Tetens, wörtlich: „Wenn dieser Verband in der I. J. Aufnahme findet, scheidet mein Verband aus.“ Die 6. Konferenz in Stockholm hat den Bau- und Keramikarbeiterverband in der Tschechoslowakischen Republik aufgenommen als denjenigen, der aus Grund der schon erwähnten Vereinbarungen mit dem I. J. zur Mitgliedschaft in der I. J. berechtigt ist. Das Verhalten des Zentralverbandes, der seiner Landeszentrale nicht angehört, die die in Amsterdam Internationale offen und verdeckt bekämpft, dem Internationalen Propaganda- und Aktionskomitee der Bauarbeiter (eine von der Roten Gewerkschaftsinternationale zur Bekämpfung der I. J. errichtete Gegenorganisation) angehört und deren Barotie Folge leistet, dieses Verhalten des Zentralverbandes veranlaßte die 6. Konferenz zum Ausschluß.

Dadurch, daß in unserem Bericht in der vorigen Nummer vom Ausschluß der beiden Verbände, die bisher der I. J. angehört, in einem Zuge die Rede ist, sollte natürlich nicht gesagt werden, daß dem Deutschen Bauarbeiterverband in der Tschechoslowakei ähnliche Wortworte zu machen seien, wie dem Prager Zentralverbande. Der in dieser Beziehung mit Ausschluß bezeichnete Vorgang bedeutet die Beendigung eines Zustandes, der sich durch die Satzung der I. J. nur beenden ließ, solange die Mitgliedschaft auf Grund eines besonderen Beschlusses des Gesamtvorstandes bestehen konnte. Die 6. Konferenz wollte durch ihren Beschluß zum Ausdruck bringen, daß nur solche Organisationen Mitglied sein können, deren Anspruch darauf sich aus der Satzung der I. J. unabweisbar ergibt. In welcher Weise es sich ermöglichen läßt, den Mitgliedern des Deutschen Bauarbeiterverbandes in der Tschechoslowakischen Republik die Zugehörigkeit zur I. J. zu erhalten, werden die Verhandlungen ergeben, die einzuleiten, der Sekretär der I. J. den Auftrag hat.

Die internationale Baugildbewegung.

Im Juniheft des „Gewerkschaftsberichts“ (Gesamtausgabe von Axel Jung, jetzt berichtet Richard P. v. L. über die internationale Baugildbewegung. Wir entnehmen seinen Ausführungen das folgende:

In einem ausgezeichneten kleinen Werk über: „Die Wirtschaftsgeschichte in der Sozialistischen Gesellschaft“ sagt Dr. Otto Leichter: „Gerade darin besteht die außerordentliche Bedeutung des Wilsonsozialismus, daß er die Sozialisten von den Imperienidealen des Kriegesozialismus, das auch durch die positive Gestaltung einer „freien“ sozialistischen Wirtschaft zu befreien beginnt und es dadurch auf unserm Gebiete möglich macht, auch in der Berechnung ähnliche Wege zu beschreiten und in das stabilisierende Verrechnungssystem anzuknüpfen, so wie der Wilsonsozialismus etwa an die natürliche Gliederung und Organisationen der Industrie anknüpft.“ Dieser Satz kennzeichnet die Wilsonbewegung, den Wilsonsozialismus in einer durchaus richtigen Weise. Man kann wohl Theorien aller Art darüber aufbauen, wie die vollständige sozialistische Wirtschaft, die „Vollsozialisierung“ einmal auszuheben soll. Aber wie im erforderlichen Falle morgen an die Sozialisierung dieses oder jenes Wirtschaftszweiges heranzugehen werden soll und wie man in diesem Wirtschaftszweige einen Uebergang



größeren würde. Der Auf nach dem Abbau aller Sozialgesetze, der die Armen reichlichst, das den größten Elend auslösen würde. Das Gesetz nach der freien Wohnungsmarktschaft, die bei ihrer Verwirklichung ganz unabsehbare Wirkungen für die zahlungsarme Bevölkerung zeitigen würde. Die Agrarpolitik, die die Lage der arbeitenden Schichten Deutschlands bedeutend verschlechtern werden. Man beobachtet ferner, daß seit Monaten in Deutschland die Großhandelspreise sinken, die Kleinhandelspreise steigen. Das bedeutet, daß der Zwischenhandel in Deutschland aus der Spekulationswirtschaft der Inflationszeit in ein reelles Wirtschaftsgebaren nicht zurückfindet. Eine willkürliche Preisdeckelung macht sich mehr denn je breit, und doch, wo man widerwillig die Preise abbaut, geschieht es nur, weil die Verhältnisse dazu zwingen. Trotzdem ist die Lebenshaltung immer noch ganz enorm, und ein solcher spontaner Preisabbau offenbar nur die großen Gewinne aus verfallenen Monaten. Nichts geschieht durch die Regierung, um solchen hemmungslösen herrscht ein jede Unternehmenslust drohseliger Zinswucher; nur einige tausend Rentenmark sein Eigen nennt und sie herborg, kann bequom von den Zinsen leben. Auch auf diesem Gebiet läßt es die Reichsregierung treiben. Sie läßt sich als Verwaltungsausfluß der bestehenden Schichten und darf nichts unternehmen, was deren Stürzung herbeiführen könnte.

So sieht es in Deutschland zurzeit aus. Alle diese Dinge sollte die deutsche Arbeiterkraft beobachten. Sie sollte es aber nicht beim Räsonieren belenden lassen. Sie sollte allüberall kraftvoll ihre Stimmen erheben und planmäßig die Mehrheit gegen all diese reaktionären Anschläge organisieren. Sie muß die sie betretenden Körperschaften im Reichstage, in den Landes- und Stadtparlamenten aufweisen zu entscheidendem Vorgehen gegen diese die Lebenslage der arbeitenden Schichten immer bedrohenden Wüsten und Verhältnisse, sie muß ihre Gewerkschaftsorgane anfeuern, nicht nachzulassen im Kampf gegen diese fortgeschrittenen Wucherungen durch eine wohlorganisierte, soziale, wirtschaftliche Macht, aber an deren Spitze als deren Vollzugsorgan die Reichsregierung steht. Hier heißt es kämpfen und immer wieder kämpfen. Das wird auf alle Fälle den Vorteil bringen, daß schließlich auch der Geist der Beschränkten erweckt und aufmerksam wird auf das, was in Deutschland in Wirklichkeit vorgeht. Das aber fürchten die Volksausbeuter. Denn wehe ihnen, wenn das Volk endlich die Sinne, die ihm maßlose Verheerung um die Augen gelegt hat, abwirft und sehend wird. Dann wäre es mit der ganzen Herrschaft vorbei.

Was heute in Deutschland vor sich geht, das ist die Vorbereitung des Strebens, alle sich aus dem Reparationsabkommen ergebenden Lasten restlos auf die breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung abzubürden. Gegen diese Verurteilung müssen wir uns wehren. Denn wenn es gelänge, was die Wirtschaftsgewaltigen von Hamm und Schlot beabsichtigen, dann würde es um jeden bescheidenen Wohlstand, jeden Kulturfortschritt gehen und das deutsche Volk verjährt wieder in die elende Pöbelzeit, die vor einem halben Jahrtausend in Deutschland herrschte. Dagegen wehrt Euch! Ihr habt dazu die Macht. Nur müßt Ihr einig sein und gleichlos das Ziel erstreben!

**Freie Gewerkschaften und Sachverständigen-Gutachten.**

Die freigeberkschaftlichen Spitzenorganisationen, ADW, IFA-Bund und ADW, haben in einer Eingabe an die Reichsregierung ihren Standpunkt wie folgt dargelegt:

„Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigen-Gutachten der Dames-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie betreffen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil der Sachverständigen über die deutsche Steuererhebung und die Sachverständigen haben der Erfüllung der Anregungen nicht entgegen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuerregime nicht in angemessener Weise befreit worden sind, wobei in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Befreiung der reicheren Klassen in anderen Ländern vergleichbar wäre. Das Gutachten der Dames-Kommission unterstreicht die Notwendigkeit, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gefühlvolle Ergänzungen vorzunehmen. Das gilt in besonderer Weise für die Einkommensteuer der sich selbst Einkommenden und für die Auslandsverdienste, aber ebenso für eine Besteuerung der Geldrenten- und Zinsgewinne und für den Abbau der Umfassener. Auch den Antrag der deutschen Gewerkschaften haben die Sachverständigen als „außerordentlich niedrig bezeichnet.“

Die Gewerkschaften erstufen die Reichsregierung um Unterstützung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Steuerlasten im Haushalt in Angriff genommen werden müßten. Sie haben auch das stärkste Interesse daran, zu erfahren, welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der indirekten Steuern vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Wichtige Interessentenorganisationen organisieren intern die den Verband gegen die Staatsnotwendigkeiten und werden dabei, wie erl. jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drehungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden schließlich in dem einen Wunsch, im Einklang mit dem Staat, die deutsche Wirtschaft zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeiter zu übertragen. Das ist unserer selbstverständlichen die Entblätterung der Wirtschaft auf's höchste. Die diesen Millionen Arbeitnehmern, die in den Gewerkschaften vereinigt sind, keinen ersichtlichen die Aufstellung ab, daß machende Entfahrungen und werden Not in den breiten Massen des Volkes eine zur Gewährung unerlässliche Notwendigkeit seien.

Die Unterzeichneten bitten die Reichsregierung, hinsichtlich nach Tag und Stunde zu einer Aussprache mit Vertretern der unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenverbände bestimmen zu wollen.“

Wir begrüßen diese Eingabe als eine treffliche Einleitung des Kampfes um die Lastenteilung aus dem Dames-Abkommen. Das Programm, in welcher Richtung die Arbeiterklasse ihre Forderungen zu vertreten gewillt ist, ist in dieser kurzen Eingabe bereits enthalten. Dies muß mit allem Nachdruck vertreten werden. Es darf unter keinen Umständen Taktgebe werden, daß man die Lasten aus dem Dames-Abkommen einzig und allein den arbeitenden Schichten aufbürdet. Die bescheidenen Massen müssen den ihnen gebührenden Anteil an diesen Lasten voll zugeteilt erhalten. Das verlangt die Gerechtigkeit und nicht zuletzt die schon vorhandene Not der breiten Volksmassen.

**„Die Organisationen brauchen noch Eifer!“**

Mit dieser sachlich und orthographisch gleich falschen Bemerkung sandte uns „ein Unorganistrierter“ in heller Entrüstung den schönen Eitel aus unserer Nr. 20, „im Ausschritt“ zurück, wobei er uns eine Strafbüchlein hielt, die wir unsern Kollegen nicht vorzählen mögen und sie deshalb — im Gegensatz zu unsern Zwangsgewohnheiten — ohne Kürzung und wortgetreu nachdrücklich zum Abdruck bringen:

An den Herrn Geschäftsführer des Baugewerksbunds S. Paepflom.

Betreffs ihrer guten Erziehung und Weltpolitischen Könnens erlaube ich mir als Unorganistrierter Unbekannterweise auf ihren Artikel welcher bezeugt ist zu danken. Sie rufen allerdings in alle Munde hinaus die Unorganistrierter sind die Dummen und Spüldigen an dieser Welt in Deutschland. Da sind sie in Politischen Sachen schlecht Normiert, glauben sie wenn jeder Arbeiter Organistrierter mehr das den Arbeitern geholfen werde müßte. Da haben sie eine schlechte Berechnung. Diese Zigarren rauchen können die Arbeiter selbst da brauchen wir keine Führer dazu. Organistrierter heißt nach meiner Aufschöpfung Gintigkeit aber nicht den Arbeiter an Geld Ausbeuten wie die Geschäftswelt getan hat, so versuchen es auch die Arbeiterführer denn der Arbeiter wird von allen Seiten verkauft und für dum gehalten. Wir müssen uns in den letzten 5 Jahren alles genau überlegen jubelnd die Geschäftsherrn was haben diese die Arbeiter betrogen und was ist jetzt, jetzt geht so viele Leute so ist das auch mit die Verbände das liegt nur an die Geldwertverwertung und das Vettellos welches die Arbeiter verdienen im Verhältnis zu die hohen Preise, das ist ein Zudast, durch diese Artikel in ihrer Zeitung kommt keine Gintigkeit zu stande sondern mehr geripertur. Die Unorganistrierter Verbände Wertheile ich nur als Kapitalistische feilsche haben sich dem Kapital zu Füßen gelegt und laden ihnen die Fülle. Ein Unorganistrierter der Beugt sich nicht dem Kapital und wenn es zum Halbschneiben kommt Warum soziale Verbände in Deutschland, ein Verband das ist das richtige was zur Gintigkeit gehört. Das gleiche ist auch mit der Reichstagswahl drei Parteien in Land da kommt wir weißer, und das ist der Arbeiterführer ihre Sache zur Ausföhrung zu bringen wenn ihr nicht verliert politisch zu Arbeiten und Gehlich zu sein dann geht den Posten frei. Wissen sie auch mehr ein echter Christ ist, das ist ein Komonist das wahre Christentum wird nur von Komonisten besessen die andern sind Scheinristen. Und was die Friedensfrage ist da giebt es auch soziale Dumme in der Welt sogar England weiß nicht um was es sich handelt denn geht Deutschland aus dem Leim dann geht auch England aus dem Leim und sonstige Evangelische Staaten Europas denn von Rom aus ist der Krieg entwickelt worden um Europa zu einem Katholischen Staat zu vollenden und die Bevölkerung der Menschen noch weiter zu fördern wir dürfen nur 1000 Jahr zurückblicken das sind Kraurige Zeiten gehen diese wohl nur nicht wieder haben. Ein Unorganistrierter.

Ueber den Inhalt dieses Schreibens wollen wir weiter nicht reden. Er zeigt, wie müßig und wirr es in manchen Köpfen ausliegt. Unsere Leser aber mögen an der Hand dieses Schreibens entscheiden, wie weit wir mit unserer Behauptung, daß Gel keine Organisation brauchen, verfehlt haben. Wir sind der Meinung, daß nichts treffender unsere Behauptung bestätigt als dieser Brief eines Unorganistrierter.

**Bauhüttenberichte.**

Gleichzeitig mit den zahlreichen Geschäftsberichten privatkapitalistischer Unternehmungen erscheinen jetzt auch die Jahresberichte einer Reihe sozialer Baubetriebe. Die Abschlüsse, aus denen wir uns wesentliche Einzelheiten verifizieren können, sind ausführlicher mitgeteilt in der Sozialen Baumetzung. Lebererintimmend freudig aus ihnen das Bestreben, die sozialen Baubetriebe als Heimzellen gemeinwirtschaftlicher Bauwirtschaft zu Mutterbetrieben zu gestalten und mit möglichst geringen Gestehungskosten vorbildliche Arbeit zu leisten. Man spricht dabei auch nicht vor rückwärtsgerichtet zurück, wo der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach. So berichtet die Bauhütte „Erzgebirge“ in Uue, daß der größte Teil ihrer Mitglieder die eigenen Interessen von den Geschäftsinteressen nicht zu trennen vermocht habe. Dieser Art der Selbstkritik ist gut und nützlich, wenn sie zu höherer Leistung anspornt. Daß sie gerade in dem vorliegenden Falle sich nicht von den an sich günstigen Geschäftsergebnissen — die Bauhütte selbst ebenso wie eine Reihe anderer Unternehmungen ihre Stammliste und die aufgenommene Zahlen in Wohlmut aufmerken — betören läßt, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß man die Aufgabe unserer Bauhütten ernst nimmt und mit der größten Gewissenhaftigkeit an der Erreichung der Ziele arbeitet.

Dem steht auf der andern Seite gegenüber, daß die Art der neuzeitlichen Betriebsführung tatsächlich auf die Ergebnisse der Betriebe von großem Einfluß gewesen ist. So berichtet die Bauhütte „Leutoburg“, die Zuerst, während des ganzen Jahres Arbeit zu haben, hat die Arbeitsleistung der Arbeiter und Angestellten auf's höchsttätig beeinflusst. Die Materiegesellschaft Hamburg berichtet mit Befriedigung, daß die Unternehmer des Betriebes hinter den Unkostenplan, wie sie von der Hamburger Kammern festgestellt worden waren, stets zurückblieben. Trotzdem konnte dieses Unter-

nehmen nicht nur seinem Personal erhebliche materielle Verbesserungen gewähren und auf die gründliche Ausbildung der Lehrlinge, denen sämtliches Werkzeug unentgeltlich geliefert wird, besonders achten, es konnte damit auch ein Verständnis für die Notwendigkeiten der Gemeinwirtschaftsarbeit bei seinem Personal wecken, das alle Anerkennung verdient. In diesem Geschäftsbericht wird hervorgehoben, daß die gesamte Gesellschaft für die Erhaltung des Betriebes großen Idealismus und viel Opfermut gezeigt hat. Zu der Zeit der großen Geldknappheit hat sie durch Darlehen, die allmählich von dem Lohne eingezahlt wurden, den Betrieb hochgehalten und so gestellt, daß immer neue Aufträge hereingebracht und ausgeführt werden konnten. Dieser Geist verhilft den Erfolg. Tatsächlich stellt der Bericht fest, daß die Matermeister in Leutoburg den Kampf gegen die gemeinwirtschaftliche Gesellschaft aufgeben hätten, weil der Betrieb nach ihrer eigenen Aussage doch nicht kaputt zu machen sei. Auch die „Produktiv-Baugesellschaft in Königsberg“ führt die erzielten Erfolge wesentlich darauf zurück, daß der größte Teil ihrer Arbeiter das größte Verständnis für das Wohl des Betriebes hatte und an seiner Förderung Anteil nahm.

Überall ist man bestrebt, den Stand der Betriebsmittel auf die durch die kapitalistische Bauwirtschaft gebotene Höhe zu bringen, die Arbeitsintensität der kapitalistischen Betriebe jedoch noch zu übertreffen. So berichtet Königsberg, daß mit der wirtschaftlichen Betriebsführung verschiedentlich Erfolge gemacht worden sind. Die Mittelrheinische Bauhütte in Kürnberg ergl. Lang darüber, daß ihr die Verfolgung des Zieles, einen Baubetrieb zu schaffen und die dazu erforderlichen Baumaterialien und Lagergruppen zu erwerben, durch Mangel an Mitteln noch sehr erschwert wurde. Andere Unternehmungen berichten von einer Erweiterung des Inventarbestandes. Die Erfolge unserer Bauhütten im Konkurrenzkampf mit privatkapitalistischen Unternehmen werden wiederholt gerühmt. So konnte die Bauhütte „Kastenburg“ bei der Vergebung der Arbeiten für das Ölpreußenwerk 18% unter dem niedrigsten Unternehmerangebot bleiben. Die Bauhütte „Leutoburg“ in Uuefeld bemerkt, daß Privatunternehmer vor der Abgabe von Angeboten an den Geschäftsführer der Bauhütte die Frage stellen, ob sich die Bauhütte an der Verdingung beteilige, und daß sie ihm auf eine entsprechende Gegenfrage nach antworteten: „Bei Nichtbeteiligung der Bauhütte könnte man höhere Preise fordern.“

Alles in allem ergibt sich aus den vorstehend gemeldeten Berichten das Bild erfreulichen Aufwärtsstrebens bei unsern sozialen Baubetrieben. Sie sind in der Tat geeignet, die Privatbetriebe in härtester Konkurrenz zu einer vernünftigen Preispolitik zu zwingen und so der Lebensverbesserung der Allgemeinheit, die heute die Bauteile bezahlt, einen Niegel vorzuschreiben. Rechnet man hinzu, welche große Stütze bei unsern wirtschaftlichen Kämpfen unsere Bauhütten für uns sind, so ergibt sich daraus, daß unsere Bundesmitglieder alle Ursache haben, die Bauhüttenbewegung nicht nur zu unterstützen, sondern sie in jeder Weise zu fördern zum Besten des deutschen Volkes und nicht zuletzt der Bauarbeiterschaft.

**Uns den Baugewerkschaften.**

**Annaberg i. Erzgeb.** Die Arbeit der letzten Jahre ist schier erdrückend auf unsern Mitgliedern, ganz besonders ist das seit dem Vorkriegs der Fall. Anfang März weiter ein Verbot des Erwerbslosigkeit mit nach ein; viele Mitglieder haben seit dieser Zeit insgesamt nur 7 bis 13 Wochen gearbeitet. Im März waren mehr als 140 Mitglieder länger als 30 Wochen erwerbslos, die Unterstützung wurde ihnen gelohnt. Zudem ist hier nach den amtlichen Zahlen die Lebenshaltung zeitweise erheblich teurer als in manden nachbarlichen Großstädten. Unerbittliche Not und großes Elend waren die natürliche Folge dieser Zustände. Für das 2. Halbjahr 1923 war es uns noch möglich, mit dem Arbeitgeberverband den Großstadtlöhn zu vereinbaren, doch kündigten die Unternehmer dieses Abkommen mit dem 31. Dezember, weil die Reichseigenhaft die Anerkennung des Abkommens verweigerte. Seit Anfang März standen nun die Mitglieder wieder in der Bewegung. Eine Sonderzulage von 5 % wurde angelehnt der nur kurzen Waise in unserer Höhlenlage für unzureichend gehalten. Die Unternehmer lehnten aber jedes weitere Entgegenkommen ab und so wurde Ausgang Juni die Arbeit im Stahlgebiet Annaberg eingestellt. Für Mitarbeiter war leider nichts Arbeit zu beschaffen, Maurer konnten im Ausland Arbeit finden, leider machten die Hochschulmännchen Behörden Passivierigkeiten. Außerdem hatten die Unternehmer die Einzeigerenennung für böhmische Maurer gefordert. Diese und andere Schwierigkeiten bewirten, daß die Kollegen es für ratsam hielten, am 8. Juli die Arbeit wieder aufzunehmen. Schon am vierten Tage waren Leute vom Streik abgelaufen, sie waren nicht mehr widerstandsfähig, sie sind verarmt. Bürgerliche Gesellschafter berichteten nun ihren Lehrern, der Streik der Bauarbeiter sei zusammengebrochen. Das ist nur bedingt richtig. Dieser Streik war nur ein ohnmächtiges Aufkommen halbervergelter Arbeiter gegen ihr unerträgliches Los. Nicht der Streik, sondern die Arbeiter brachen zusammen, weil sie das Opfer des Streiks beim letzten Willen nicht mehr auf sich nehmen konnten. Doch diese unerträglich Zustände werden einmal ihr Ende nehmen müssen. Dann werden auch die Bauarbeiter wieder gegen ihr Recht fordern, und man wird es ihnen gemäßen müssen. Trotz alledem!

**Berlin.** Ein vom Schlichter gefällter Schiedspruch, dem alle Parteien zugestimmt haben, setzte die Stundenlöhne vom 2. Juli an für Maurer auf 88, für Bauführerarbeiter auf 78, für Ziehbauerarbeiter auf 50 s. fest. Vom 18. August an betragen die Stundenlöhne 90, 74 und 60 s. Das Abkommen gilt bis zum 30. September 1924. Eine Veränderung der Löhne kann bis in gewisser Zeitpunkt verlangt werden, wenn die Reichsindustrialist für Lebenshaltungskosten gegenüber dem Stand vom 25. Juni eine Veränderung um mehr als 5 % erfährt.

**Chemnitz.** (Revolutionärer Kampfmethoden.) Mit diesem Thema müßt sich ein gewisser Anteil von der Spinnstraße im Schmelze jenseits Angelds im „Bauerarbeiter“ Nummer 7 ab und freu. um. eine neue

Strategie" bei wirtschaftlichen Kämpfen erfinden zu können. Auf den Quatzen näher einzugehen, lohnt nicht. Es zeigt sich aber, daß Mitglieder der Ausgerissenen, zugleich namhafte Kommunisten, doch etwas mehr gewerkschaftliche Eudung als Jätel besitzen und dessen neue Strategie" a h l e n e n. Das macht Jätel Kopfzerren. In seine parteigenösslichen Widersacher gefügig zu machen, stellt er gegen sie Ausladungsträge aus der Partei. Was nun nun erhebt, ist föhlich. Die Ortsgruppen, denen die auf Befehl Jätels Ausladungsträge angehängt, sind nämlich anderer Meinung. In Jätel ist dem Jätel in einer kommunistischen Funktionärskonferenz erklärt worden, wenn er sich erlaube, kommunistische Funktionäre als Streiktrader hinzustellen, weil diese seinen Willen nicht mitmachen, so solle diese Beschlüßigung auf ihn zurück. Dentscher kann dem Jätel wohl nicht heimgeschickt werden. Die kommunistische Ortsgruppe Jätel meint mit ihrem Vorwurf den kommunistischen Streikführer Jätel im Vorzug und umläßt den am Straßenbau Frankenbergerstraße, den er unter der radikalen Hejraje „Betriebsbesetzung" zu verdeden suchte. Seine Parteifreunde haben ihm nunmehr seinen Streikbruch selbst befehligt. Ob nun die Chemnitzer Bezirksleitung der KPD, die Ortsgruppe Jätel oder Jätel auffliegen läßt, bleibt abzuwarten. Jätel ist gerichtet, auch in der Augen großer Kreise seiner Parteigenossen. Daß Jätel die Konsequenzen aus seiner Niederlage als erklärter Streikführer tragen werden, erscheint angehtlich seiner moralischen Fähigkeiten ausgefohlen. Uns interessiert nur, daß ein solcher Mensch in einem kommunistischen Gewerkschaftsblatt „Zeitaktuelle" sein darf.

**Cüstrin.** Die Betriebsmaurer im Ostböhmischem Stanz- und Emaillewerk Stimmewerl konnten trotz monatlichen Bemühens eine Lohnaufbesserung nicht erhalten, obwohl sie bis 13 1/2 die Stunde weniger als ihre Kollegen am Bau erhielten. Schließlich kam es zur Arbeitsniederlegung. Sofort hielt die Betriebsverwaltung Ausschau nach Ersatz. Sie fand ihn in den Sonntagsmaurern des Werkes, die a schließlic alles andere als mauern, aber immerhin empfinden Kollegen in den Mäden fallen können. Die Verwaltung rief und alle, alle kamen; sie gingen festigen Versammlung und ihre Kollegen besetzten hatten. Diese Patenmaurer arbeiten heute 16 1/2 die Stunde billiger als die Kollegen am Bau. Um ihre Namen der Mittel zu erhalten, seien sie hierhergeht: Karsen, Hoff, Dsch, Kipper, Krüger, Müller, Steinide, Ludz. Steinide gehört dem Verband an. Was sagt der Bau? Doch den billigen Arbeitswilligen wurde noch eine weitere Freude zugebracht: Eines Tages teilte ihnen der amtierende Vorker mit, daß sie nunmehr 10 Stunden täglich zu arbeiten hätten. Wenn das nicht passe, der könne gehen. Es ging feiner. Greußtrafand nahm die waderen Männer die Mitteilung entgegen und freudestrahlend arbeiten sie nun 10 Stunden täglich. Auch die Bestimmung, wer 10 Stunden täglich arbeitet, hat am Sonnenmittag Arbeitsloß, kam in Wegfall. Injere Patenkollegen sagten sich, 60 Stunden arbeitet, hat mehr als der, der 48 Stunden die Woche arbeitet. Ob diese willig entlegten Kollegen einmal das Schicksal ihrer Handlungsmasse einsehen werden? Nun, eines Tages werden auch sie gegangen werden. Wenn es dann nur nicht mit der Imkehr zu spät ist!

**Eisenben.** Zum 31. Mai wurde hier von der sogenannten Industriezweigengruppe des Baugewerkes eine öffentliche Bauarbeiterversammlung einberufen. Ein oppositioneller „Referent aus Eisenben redete über den Verbandsarbeitsvertrag, ein anderer, S a t e l, früher der Unionisten und Ausgerissenen in Halle trat mit dem üblichen Geheiß gegen die „beräterischen Vongan" an. Das war der Beginn des Oppositionskampfes gegen unser Bund. Als unser Bundesvorstand den Kollegen Bloßfeld für die Agitation freistellte, da fiel die Opposition gleich einer wilden Meute über Bloßfeld her. Alle möglichen Verbrechen wurden ihm angehängt; als jedoch durch die Bezirksleitung die Ausladungsträge unterdrückt wurden, da hieben nur noch folgende „Verbrechen" übrig: Kollege Bloßfeld war im verfloßenen Herbst zum Stempelng gegangen, hat später nach Aufforderung des Arbeitsamts Müden geerbet zu den von Bauarbeiterverband getroffenen Vereinbarungen, leitete dann im Frühjahr die Renovierung des Volkshauses, wobei er die Stunde ganze 5 1/2 mehr erhielt als ein Maurer, erhielt 60 1/2, später, als 64 1/2 die Stunde gezahlt wurden, erhielt er 70 1/2. Das war das Schicksal Bloßfelds, sie mögen, daß er nicht wiederholungsbedürftig und an seine Stelle der Oppositionelle S e l b e r i g ernannt wurde. Dieser Wechsel brachte die „neue Taktik". Gärtel und Steits aus Halle mußten reden, alle Versammlungen waren nur noch öffentliche, die „Einheitsfront" (richtiger Einheitsfront) wurde geneigt, ferner wurden, da die Leute doch auch was sehen wollten, 85 1/2 Stundenlohn wie in Halle gefordert. Das letztere wäre ganz gut; aber um das durchzuführen, ist auch eine leidliche Konjunktur nötig, ferner muß die Organisation fest sein. Der Streit wurde am 30. Juni lahmschuldig in öffentlicher Versammlung durch Bauaufseher beschlossen. Inorganisierte hatten die Mehrheit und machten sich an, unsern Bund die Marschroute vorzuschreiben. Trotzdem rechnete man auf Streikgenehmigung und Streikunterstützung, die auch den Inorganisierten mit voller Gleichberechtigung gezahlt werden sollte. Als dann der Karren vorfahren war, sollte der verlastete Bloßfeld 85 1/2 erhalten. Er tat dies und erreichte schließlich, daß 85 1/2 Stundenlohn heimlich wurden, bis ein Schiedsgericht vom Reichsarbeitsminister gestellt sei. Auf Grund dieses Abkommens sollte dann die Arbeit aufgenommen werden; aber inzwischen hatte eine Versammlung der Streikenden unter Vorantritt Gärtels beschlossen, den Streik auf das ganze Vereinsgebiet auszudehnen; zu diesem Zwecke sollte eine Bezirkskonferenz tagen. Auf dieser „Konferenz" war dann außer Eisenben nur noch ein D r e r vertreten. Die neue Vereinsleitung folgte eben in allem den Parolen aus Halle. Grundbesitz wurde Kollege Bloßfeld von der Bezirksleitung beauftragt, auf dieser „Konferenz" folgende Erklärung abzugeben: Der Bezirksverein Eisenben ist aufgelöst, die Bezirksstellen Eisenben, Sangerhausen, Selbstbet und Wippa werden wieder selbständige Vereine. Als kommunizierender Vertreter für Eisenben gilt Bloßfeld, für Sangerhausen Raue usw. — Kollegen, damit ist klare Bahn geschaffen. Ginge es mit dieser von außenstehenden Wirrungen genährten Taktik weiter, dann würde unser Organisation ein Zümmern-

hausen. Außenstehende und Inorganisierte dürfen uns unsere Stellungnahme nicht mehr vorzeichnen. Alle Kollegen, die wieder die altbewährte, klare Gewerkschaftslinie verfolgen wollen, die sich zur Szung des Baugewerksbundes bekennen; werden gebeten, sich behufs Fortsetzung ihrer Mitgliedschaft zu melden beim Kollegen Bloßfeld, Eisenben, Bahnhofsstr. 24.

**Hamburg.** Nachdem es der Baugewerkschaft Hamburg in den Monaten April und Mai gelungen war, die Folgen des Dezemberlohnabbaus zu beseitigen und für den Monat Mai den Vorkriegslohnbesatz durchzusetzen, wurde in einer Verhandlung am 6. Juni eine Erhöhung der Löhne um 10 bis 15 % gefordert, um so den Lohngewinnverdienst der Vorkriegszeit zu erzielen. Die Arbeitgebervertreter erklärten dazu, dieser Verdienst liege sich ja sehr leicht erzielen, wenn die Bauarbeiter den Widerstand gegen eine beabsichtigte Verlängerung der Arbeitszeit aufgeben würden. Durch Spruch einer Schlichterkammer wurden dann unsere Forderungen und auch der Antrag der Unternehmer auf Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt. Unsere Kollegen schienen den Spruch der Schlichterkammer ebenfalls ab. Die Vertreterversammlung beschloß, nachdem jeder Verhandlungsversuch gescheitert war, an Vorstand zu beauftragen, geeignete Baustellen zu sperren, um unsere Forderungen durchzusetzen. Dies geschah, und am 9. Juli wurden dann die Bauarbeiter des Wirtschaftsbereiches Hamburg ausgesperrt. Der Bauarbeiterverband hat beschlossen, daß jeder Unternehmer, der sich dem Aussperrungsbeschlusse nicht fügt, je Mann und Tag für jeden Beschäftigten 10 M. Buße zu zahlen hat. Dieser Druck bewirkte, daß nach unjener Feststellung circa 6000 Bauarbeiter ausgesperrt wurden. Der Bauarbeiterverband unterrichtet nun die Presse, daß die Aussperrung glatt durchgeführt sei. In den Arbeitsplätzen, wo das Publikum heute noch Bauarbeiter arbeiten sieht, handle es sich um Arbeiter, die, weil die Arbeitnehmerorganisationen ihre Zustimmung erteilt hätten. Dies ist eine bloße F r e i s t r u n g. Eine derartige Vereinbarung besteht nicht. In jedem Falle, wo der Unternehmer nur teilweise aussperrt, haben wir unsere Mitglieder zur Arbeitsniederlegung veranlaßt. — Hierdurch nimmt der Kampf beständige Formen an. Ein Teil der Unternehmer verfußt, wichtige Arbeiten durch ihre nach einer Baustelle zusammengezogenen Poliere mit Hilfe der Beschlinge fertigzustellen. Die Poliere haben sich jeder handwerksmäßigen Arbeit zu enthalten! Was diese Anweisung nicht befolgt wird, handelt es sich um Streikarbeit. In diesem Kampfe fordern wir die vollste Solidarität der Poliere! — Eine unruhigliche Rolle in dieser Bewegung spielen von Anfang an die A u s g e r i s s e n e n. Anfang Mai nahm der Verband der Ausgerissenen Stellung zu dem Ergebnis der Lohnverhandlung. Nach der Freisetzung wurde der Schiedspruch einstimmig abgelehnt und die Annahme einer Entschädigung für alle Bauarbeiter an dem Lohn von 1 30 M. die Stunde gefordert. Trotz der geharnischten Forderung wurde zur Durchführung der Forderung seitens des Verbandes der Ausgerissenen nichts unternommen. Erst als die Baugewerkschaft Hamburg Sperre verhängte, erwachte auch der Kampfesgeist der Ausgerissenen. Ihre erste Handlung war, die einmal beschlossene Forderung für Hilfsarbeiter auf 120 M. und für Tiefbauarbeiter auf 110 M. zu ernähigen. Statt nun jene Bauten zu sperren, wo der Verband der Ausgerissenen die Mehrheit hatte, versuchten diese Strategen, durch Herausziehen einiger Steinträger die Arbeiten lahmzulegen an Baustellen, wo die Maurer Mitglieder der Baugewerkschaft waren. Und bei allen ihren Schimpfmanövern verstanden die Ausgerissenen dann noch, von unseren Kollegen die „Einheitsfront" und gemeinsame Kampfleitung zu fordern. Diese Zumutung wurde von unseren Kollegen einstimmig abgelehnt. Daß sich Mitglieder des Verbandes der Ausgerissenen einzelnen Unternehmen gegenüber bereit erklärten, zu den Bedingungen der Baugewerkschaft die Arbeit aufzunehmen, ist besonders lehrreich. Nunmehr versuchten die Ausgerissenen, die Kampffront gemeinsam zu verbreitern; große Trupps begeben sich an die Baustellen, um die Arbeitsniederlegung zu erzwingen. Sache der ausgesperrten Mitglieder wird es sein, ihre in Arbeit stehenden Kollegen zu schützen und jeden Terrorakt zu verhindern. Diese Vollkommandos lassen nämlich die Arbeitsstellen des Verbandes der Ausgerissenen unbeschädigt; ihre Aufgabe ist eben nur, uns zu schädigen. Das ist ja bei ihnen immer oberstes Geheiß, der Kampfeserfolg ist Nebenache. Auch Unternehmertupps durchstreifen unser Gebiet, um jene Unternehmer, die nicht ausgesperrt haben, unter Androhung der Materialsperrung zur Aussperrung zu veranlassen. In der Kampf wird nur dann Aussicht verlaufen, wenn von jedem Kollegen die Disziplin gewahrt wird. Kein Mitglied des Baugewerksbundes darf sich von den Ausgerissenen beeinflussen lassen. In überfüllten Versammlungen haben es unsere Aussperrten abgesehen, sich die Kampfführung von den Ausgerissenen oder ihrer Leitung vorzeichnen zu lassen. Dies gilt uns als Richtschnur. Im übrigen ist darauf zu achten, ob jeder Arbeitende im Besitz eines Ausweises ist und seiner Solidaritätsfrage nachkommt durch Abführung des Streikbeitrages.

**Schneidemühl.** Im Einverständnis mit dem Zentralverband der Zimmerer und des christlichen Bauarbeiterverbandes hatten wir als alte Lohnabkommen zum 8. Mai gekündigt und 85 1/2 Epochenlohnbesatz gefordert. Bei den Verhandlungen verlangte der neugegründete Bezirksarbeiterverband für das Baugewerbe Grenzmark Nord, daß für den ganzen Bezirk verhandelt werde; ferner verlangten sie für dieses Lohngebiet 4 Lohngruppen. Das letztere lehnten wir ab; schließlich ließen die Unternehmer die vierte Lohngruppe bewilligen; die zweite Gruppe sollte 6, die dritte 10 % niedriger stehen. Ferner verlangten sie verlängerte Arbeitszeit. Da wir nicht einig wurden, fällt der Schlichtungsausschuss am 18. Mai einen Schiedspruch, wonach der Epochenloß für Maurer 6 1/2 betrug. Die Arbeitszeit wurde nicht berührt. Trotz starken Widerstandes stimmten unsere Kollegen den Schiedspruch zu, jedoch die Unternehmer lehnten ihn ab. Bei der von uns geforderten Verbindlichkeitsklärung wollten die Unternehmer den Schiedspruch anerkennen, wenn wir uns auf den neunten Arbeitstag verpflichteten. Das lehnten wir ab; der Schlichter erklärte den Schiedspruch nicht für verbindlich,

und es fand dann nochmals eine Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband am 5. Juni statt. Dabei erklärten die Unternehmer, 5 1/2 die Stunde zuzugewinnen, wenn wir uns zur Längerarbeit verpflichteten, sonst würden sie nur 50 1/2 Epochenlohn zahlen. Dies lehnten wir ab, am 6. Juni wurde der Streit erklärt. Am 27. Juni fand dann wieder eine Verhandlung statt. Die Unternehmer erklärten, daß die Organisation die die Längerarbeit beten sie 10 % Löhnerhöhung. Die christlichen und die Zimmerer stimmten dem zu und nahmen am 30. Juni die Arbeit auf, wir dagegen traten weiter, und erst als wir sahen, daß ein Weiterarbeiten zwecklos sei, hoben wir am 6. Juli den Streit auf. Unter den eingetretenen Verhältnissen war nicht mehr zu erreichen. Wir erwarten nun von der Selbsthilfsgesellschaft einzeln, daß er Längerarbeit nicht mitmacht. Im übrigen wollen wir unsere Organisation stärken, daß sie den Zukunftsstürmen besser gewachsen ist.

### Auß den Fachgruppen.

#### Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

##### 50. Lohnaufbesserung für alle feuerungstechnischen Arbeiten.

Auf Grund einer Vereinbarung sind für die Lohnm o c h e n vom 10. Juli bis 6. August 1924 nachfolgende Löhne festgelegt:

Feuerungsmann Feuerungshelfer Schornsteinmaurer Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind Schornsteinhelfer	Tageslohn für Berlin, Berlin + Hamburg Hamburg		
	4	6	8
Feuerungsmann	81	96	99
Feuerungshelfer	78	93	95
Schornsteinmaurer	93	111	113
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	90	108	110
Schornsteinhelfer	85	102	104

Die Feiertagsabgütung wird wie folgt berechnet:

Der feste Satz	81	81	81
Kilometergeld	7,2	7,2	7,2

Die Spannung an den einzelnen Werten zwischen Hochbauarbeiterlohn einerseits und Feuertechnerlohn andererseits soll derartig sein, daß der Feuertechnerlohn stets 5 % über den Hochbauarbeiterlohn erhält. Gelfer erhalten in diesem Falle Hochbauarbeiterlohn. Geht der Feuertechnerlohn auf ein geringeres Maß zurück, so wird der Feuertechnerlohn stets 5 % über dem Hochbauarbeiterlohn erhalten. Diese Vereinbarung gilt noch bis zum 31. August 1924. Die Feiertagsabgütung ist nach wie vor 2 Stunden höher als die Hochbauarbeiter, ebenso gelten die alten Bedingungen, betreffend Fahrgeht, Zuschläge usw. Diese Vereinbarung gilt als Zwischenvereinbarung, die voraussichtlich am 6. August 1924 unser neuer Spezialtarif in Kraft tritt.

#### Gipser und Stukkateure.

Von verschiedenen Seiten wird Frage darüber gestellt, daß sich leider sehr häufig Maurer betätigen, die den Stukkateuren gegenüber Stimmungsunterschiede zu treiben. Wenn man es auch keinem Maurer wehren kann, Stukkateurarbeiten auszuführen, so muß doch unter allen Umständen darauf bestanden werden, daß in solchen Fällen überall dort, wo für Stukkarbeit ein besonderer Lohnsatz vereinbart ist, auch der Maurer diesen Stukkateurlohn beanzichtigt. Das ist nicht nur eine Pflicht der Solidarität, sondern geradezu für die Angehörigen des Baugewerksbundes geboten. Die Vorstände der Baugewerkschaften sind verpflichtet, bei Verstößen gegen diesen Grundsatz unverzüglich einzugreifen.

**Groß-Böhningen.** Für das Stuckgewerbe ist mit den Unternehmern eine neue Vereinbarung getroffen worden. Der am 4. Oktober 1922 abgeschlossene Tarifvertrag wird bis zum 28. August dieses Jahres verlängert, jedoch beträgt der Stundenlohn vom 3. bis 30. Juli 95 1/2, vom 31. Juli bis 28. August 1 M. Für Fallarbeiten über ist der Stundenlohn 15 1/2 niedriger. — Die Unternehmer erklärten, daß sie sich auf eine längere Zeit nicht binden könnten; denn in 14 Tagen würde ein Stundenlohn für ganz Deutschland erreicht sein, dem dann voraussichtlich die Aufgabe zu fallen soll, die Lohnverhandlungen zu übernehmen.

**Deuthen.** Eine Versammlung der Stukkateure beschloß sich mit der Tarifverhandlung und deren Erledigung. Nach Aufnahme einiger Kollegen gab Altmann den Bericht, aus dem ersichtlich ist, daß die deutschen Unternehmer teillos den Tarif durch Unterdrückung anerkannt haben, wogegen die polnischen Unternehmer Ausflüchte machen. Den polnischen Kollegen wird weitestgehende Unterstützung zugesichert. Mehrere Kollegen, die in Gletwin den Unternehmern Ausweisdienste geleistet haben, wurden in eine Solidaritätsliste von 40 M. genommen. Der Tarif soll verbefertigt und jedem Kollegen ausgeschrieben werden.

#### Glafer.

**Tarifverträge im Glasergewerbe.** Da im Glasergewerbe ein Reichstarifvertrag nicht zustande gekommen ist und etliche Bezirksarifverträge nur kurze Lebensdauer hatten, beschloß der Reichsarbeitsminister, die zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossenen Verträge in beiderseitigen Städten haben die Glasmeister aber auch diese gekündigt; sie verlangen verlängerte Arbeitszeit, Abminderung der Stundenlohn und Befestigung bezahlter Ferien. Bei manchen Unternehmern beschloß sogar der Wunsch, Abmachungen zwischen den beiderseitigen Organisationen überhaupt nicht mehr einzugehen, sondern die Lohn- und Arbeitsbedingungen nur mit „ihren" Arbeitern zu regeln und mit diesen „Tarifverträge" abzuschließen. Wir warnen unsere Kollegen, solchen Lodungen zu folgen. Solche Vereinbarungen haben keine gesetzliche Gültigkeit, weil der

\* Für Berlin und Hamburg wurde der zurecht guttliche Ortslohn mit 85, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145, 150, 155, 160, 165, 170, 175, 180, 185, 190, 195, 200, 205, 210, 215, 220, 225, 230, 235, 240, 245, 250, 255, 260, 265, 270, 275, 280, 285, 290, 295, 300, 305, 310, 315, 320, 325, 330, 335, 340, 345, 350, 355, 360, 365, 370, 375, 380, 385, 390, 395, 400, 405, 410, 415, 420, 425, 430, 435, 440, 445, 450, 455, 460, 465, 470, 475, 480, 485, 490, 495, 500, 505, 510, 515, 520, 525, 530, 535, 540, 545, 550, 555, 560, 565, 570, 575, 580, 585, 590, 595, 600, 605, 610, 615, 620, 625, 630, 635, 640, 645, 650, 655, 660, 665, 670, 675, 680, 685, 690, 695, 700, 705, 710, 715, 720, 725, 730, 735, 740, 745, 750, 755, 760, 765, 770, 775, 780, 785, 790, 795, 800, 805, 810, 815, 820, 825, 830, 835, 840, 845, 850, 855, 860, 865, 870, 875, 880, 885, 890, 895, 900, 905, 910, 915, 920, 925, 930, 935, 940, 945, 950, 955, 960, 965, 970, 975, 980, 985, 990, 995, 1000, 1005, 1010, 1015, 1020, 1025, 1030, 1035, 1040, 1045, 1050, 1055, 1060, 1065, 1070, 1075, 1080, 1085, 1090, 1095, 1100, 1105, 1110, 1115, 1120, 1125, 1130, 1135, 1140, 1145, 1150, 1155, 1160, 1165, 1170, 1175, 1180, 1185, 1190, 1195, 1200, 1205, 1210, 1215, 1220, 1225, 1230, 1235, 1240, 1245, 1250, 1255, 1260, 1265, 1270, 1275, 1280, 1285, 1290, 1295, 1300, 1305, 1310, 1315, 1320, 1325, 1330, 1335, 1340, 1345, 1350, 1355, 1360, 1365, 1370, 1375, 1380, 1385, 1390, 1395, 1400, 1405, 1410, 1415, 1420, 1425, 1430, 1435, 1440, 1445, 1450, 1455, 1460, 1465, 1470, 1475, 1480, 1485, 1490, 1495, 1500, 1505, 1510, 1515, 1520, 1525, 1530, 1535, 1540, 1545, 1550, 1555, 1560, 1565, 1570, 1575, 1580, 1585, 1590, 1595, 1600, 1605, 1610, 1615, 1620, 1625, 1630, 1635, 1640, 1645, 1650, 1655, 1660, 1665, 1670, 1675, 1680, 1685, 1690, 1695, 1700, 1705, 1710, 1715, 1720, 1725, 1730, 1735, 1740, 1745, 1750, 1755, 1760, 1765, 1770, 1775, 1780, 1785, 1790, 1795, 1800, 1805, 1810, 1815, 1820, 1825, 1830, 1835, 1840, 1845, 1850, 1855, 1860, 1865, 1870, 1875, 1880, 1885, 1890, 1895, 1900, 1905, 1910, 1915, 1920, 1925, 1930, 1935, 1940, 1945, 1950, 1955, 1960, 1965, 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020, 2025, 2030, 2035, 2040, 2045, 2050, 2055, 2060, 2065, 2070, 2075, 2080, 2085, 2090, 2095, 2100, 2105, 2110, 2115, 2120, 2125, 2130, 2135, 2140, 2145, 2150, 2155, 2160, 2165, 2170, 2175, 2180, 2185, 2190, 2195, 2200, 2205, 2210, 2215, 2220, 2225, 2230, 2235, 2240, 2245, 2250, 2255, 2260, 2265, 2270, 2275, 2280, 2285, 2290, 2295, 2300, 2305, 2310, 2315, 2320, 2325, 2330, 2335, 2340, 2345, 2350, 2355, 2360, 2365, 2370, 2375, 2380, 2385, 2390, 2395, 2400, 2405, 2410, 2415, 2420, 2425, 2430, 2435, 2440, 2445, 2450, 2455, 2460, 2465, 2470, 2475, 2480, 2485, 2490, 2495, 2500, 2505, 2510, 2515, 2520, 2525, 2530, 2535, 2540, 2545, 2550, 2555, 2560, 2565, 2570, 2575, 2580, 2585, 2590, 2595, 2600, 2605, 2610, 2615, 2620, 2625, 2630, 2635, 2640, 2645, 2650, 2655, 2660, 2665, 2670, 2675, 2680, 2685, 2690, 2695, 2700, 2705, 2710, 2715, 2720, 2725, 2730, 2735, 2740, 2745, 2750, 2755, 2760, 2765, 2770, 2775, 2780, 2785, 2790, 2795, 2800, 2805, 2810, 2815, 2820, 2825, 2830, 2835, 2840, 2845, 2850, 2855, 2860, 2865, 2870, 2875, 2880, 2885, 2890, 2895, 2900, 2905, 2910, 2915, 2920, 2925, 2930, 2935, 2940, 2945, 2950, 2955, 2960, 2965, 2970, 2975, 2980, 2985, 2990, 2995, 3000, 3005, 3010, 3015, 3020, 3025, 3030, 3035, 3040, 3045, 3050, 3055, 3060, 3065, 3070, 3075, 3080, 3085, 3090, 3095, 3100, 3105, 3110, 3115, 3120, 3125, 3130, 3135, 3140, 3145, 3150, 3155, 3160, 3165, 3170, 3175, 3180, 3185, 3190, 3195, 3200, 3205, 3210, 3215, 3220, 3225, 3230, 3235, 3240, 3245, 3250, 3255, 3260, 3265, 3270, 3275, 3280, 3285, 3290, 3295, 3300, 3305, 3310, 3315, 3320, 3325, 3330, 3335, 3340, 3345, 3350, 3355, 3360, 3365, 3370, 3375, 3380, 3385, 3390, 3395, 3400, 3405, 3410, 3415, 3420, 3425, 3430, 3435, 3440, 3445, 3450, 3455, 3460, 3465, 3470, 3475, 3480, 3485, 3490, 3495, 3500, 3505, 3510, 3515, 3520, 3525, 3530, 3535, 3540, 3545, 3550, 3555, 3560, 3565, 3570, 3575, 3580, 3585, 3590, 3595, 3600, 3605, 3610, 3615, 3620, 3625, 3630, 3635, 3640, 3645, 3650, 3655, 3660, 3665, 3670, 3675, 3680, 3685, 3690, 3695, 3700, 3705, 3710, 3715, 3720, 3725, 3730, 3735, 3740, 3745, 3750, 3755, 3760, 3765, 3770, 3775, 3780, 3785, 3790, 3795, 3800, 3805, 3810, 3815, 3820, 3825, 3830, 3835, 3840, 3845, 3850, 3855, 3860, 3865, 3870, 3875, 3880, 3885, 3890, 3895, 3900, 3905, 3910, 3915, 3920, 3925, 3930, 3935, 3940, 3945, 3950, 3955, 3960, 3965, 3970, 3975, 3980, 3985, 3990, 3995, 4000, 4005, 4010, 4015, 4020, 4025, 4030, 4035, 4040, 4045, 4050, 4055, 4060, 4065, 4070, 4075, 4080, 4085, 4090, 4095, 4100, 4105, 4110, 4115, 4120, 4125, 4130, 4135, 4140, 4145, 4150, 4155, 4160, 4165, 4170, 4175, 4180, 4185, 4190, 4195, 4200, 4205, 4210, 4215, 4220, 4225, 4230, 4235, 4240, 4245, 4250, 4255, 4260, 4265, 4270, 4275, 4280, 4285, 4290, 4295, 4300, 4305, 4310, 4315, 4320, 4325, 4330, 4335, 4340, 4345, 4350, 4355, 4360, 4365, 4370, 4375, 4380, 4385, 4390, 4395, 4400, 4405, 4410, 4415, 4420, 4425, 4430, 4435, 4440, 4445, 4450, 4455, 4460, 4465, 4470, 4475, 4480, 4485, 4490, 4495, 4500, 4505, 4510, 4515, 4520, 4525, 4530, 4535, 4540, 4545, 4550, 4555, 4560, 4565, 4570, 4575, 4580, 4585, 4590, 4595, 4600, 4605, 4610, 4615, 4620, 4625, 4630, 4635, 4640, 4645, 4650, 4655, 4660, 4665, 4670, 4675, 4680, 4685, 4690, 4695, 4700, 4705, 4710, 4715, 4720, 4725, 4730, 4735, 4740, 4745, 4750, 4755, 4760, 4765, 4770, 4775, 4780, 4785, 4790, 4795, 4800, 4805, 4810, 4815, 4820, 4825, 4830, 4835, 4840, 4845, 4850, 4855, 4860, 4865, 4870, 4875, 4880, 4885, 4890, 4895, 4900, 4905, 4910, 4915, 4920, 4925, 4930, 4935, 4940, 4945, 4950, 4955, 4960, 4965, 4970, 4975, 4980, 4985, 4990, 4995, 5000, 5005, 5010, 5015, 5020, 5025, 5030, 5035, 5040, 5045, 5050, 5055, 5060, 5065, 5070, 5075, 5080, 5085, 5090, 5095, 5100, 5105, 5110, 5115, 5120, 5125, 5130, 5135, 5140, 5145, 5150, 5155, 5160, 5165, 5170, 5175, 5180, 5185, 5190, 5195, 5200, 5205, 5210, 5215, 5220, 5225, 5230, 5235, 5240, 5245, 5250, 5255, 5260, 5265, 5270, 5275, 5280, 5285, 5290, 5295, 5300, 5305, 5310, 5315, 5320, 5325, 5330, 5335, 5340, 5345, 5350, 5355, 5360, 5365, 5370, 5375, 5380, 5385, 5390, 5395, 5400, 5405, 5410, 5415, 5420, 5425, 5430, 5435, 5440, 5445, 5450, 5455, 5460, 5465, 5470, 5475, 5480, 5485, 5490, 5495, 5500, 5505, 5510, 5515, 5520, 5525, 5530, 5535, 5540, 5545, 5550, 5555, 5560, 5565, 5570, 5575, 5580, 5585, 5590, 5595, 5600, 5605, 5610, 5615, 5620, 5625, 5630, 5635, 5640, 5645, 5650, 5655, 5660, 5665, 5670, 5675, 5680, 5685, 5690, 5695, 5700, 5705, 5710, 5715, 5720, 5725, 5730, 5735, 5740, 5745, 5750, 5755, 5760, 5765, 5770, 5775, 5780, 5785, 5790, 5795, 5800, 5805, 5810, 58

Betriebsrat nicht tariffähig ist. Verschiedene Schlichtungs- ausschüsse sowie das Badische Gemeindefiskusamt haben bereits in diesem Sinne entschieden.

**Berlin.** Bei Beendigung des Streiks wurde der Stundenlohn mit 85 % bis 10. Juli geregelt. In der am 10. Juli stattgefundenen Schlichtungsverhandlung reichten wir unsere alte Forderung von 1.1/2 Stundenlohn wieder ein, jedoch konnten wir nur den Lohn der Bauarbeiter, 90 % die Stunde, erhalten. Dieser Lohn gilt vom 11. Juli bis 30. September. Der Achtstundentag bleibt bestehen; Lieberstunden dürfen nur in dringenden Fällen geleistet werden, wobei für die neuere Stunde 10 %, für jede weitere Lieberstunde 25 % Zuschlag gezahlt werden. Bei Nacharbeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh sowie bei Sonntagsarbeit werden 50 % Zuschlag gewährt.

**Leipzig.** Das siebenwöchigen schwerem Kampf wurde unser Streik am 4. Juli siegreich beendet. Die geplante Verlängerung der Arbeitszeit wurde abgelehnt, der Achtstundentag bleibt bestehen. Auf alle bisher gezahlten Löhne erfolgte eine Zulage von 14 1/2 % die Stunde, so daß der Mindestlohn für Gesellen über 22 Jahre 70 % beträgt. Die Bauglaser erhalten 5 % über den Werkstattlohn. Die Ferien werden in der bisherigen Form beibehalten. — Es war ein langer, harter Kampf, der uns durch die Auslieferung in der Holzindustrie im Freistaat Sachsen und die am 26. Juni erfolgte teilweise Auslieferung im Leipziger Baugewerbe sehr erschwert wurde. Aber die Opferwilligkeit der Kollegen und deren stamme Disziplin brachten uns dennoch den Erfolg. Dieser Kampf hat wieder einmal bewiesen, was durch Einigkeit und Geschlossenheit erreicht werden kann. Wehrt der Organisation die Treue, dann werden wir auch fernherhin gegen alle Angriffe der Unternehmer gerüstet sein.

**Zolierer.**

**Lohn, Afford- oder Prämienlohn im Zolierereberne.** Unter dieser Überschrift geht uns am Ludwigs- hafen a. Rh. ein „Eingekandt“ zu, das uns in gefürzter Form zum Ausdruck bringen. Wie in allen andern Berufen, suchen auch die Zoliererfirmen Mittel und Wege, um eine größere Ausbeutung der Zolierer zu ermöglichen. Hierüber ist schon in früheren Artikeln (Siehe „Grundstein“ Nummer 5, 1920, Nummer 22, 1922) auf die Mißstände hingewiesen worden, die durch Afford- und Prämienarbeit entstehen. Unter größtmöglicher Ausnutzung des Arbeiteres fukultät das Unternehmertum so, daß sein Betrieb einen recht hohen Gewinn abwirft. Um die Löhne möglichst zu verringern, wird versucht, durch Afford- und Prämien- lohnen den Profit zu steigern. Alle Tarifverhandlungen, die zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen geführt wurden, liefern hierfür den Beweis. Nicht nur, daß sie fortwährend verjagen, die sozialen Erwägungen- schaften zu ignorieren und zu beschneiden, verjagen sie jetzt mit aller Macht, die Arbeiterkraft zur Leistung eines Per- zentums zu zwingen, das die Leistung der Vorkriegs- zeit übersteigt. War man vor dem Kriege mit einem Ge- winn von 5 bis 10 % zufrieden, so sollen es jetzt 50 bis 60 % werden; denn anders kann man es nicht auffassen, wenn ein Unternehmer bei den Verhandlungen am 25. Juni einen Gewinn von 60 % bei sich im Auge haben. (Hier ist der Kollege im Irrtum. Nicht von einem Gewinn von 60 % ist die Rede gewesen, sondern daß die Unternehmer dem Auftraggeber 60 % Zuschlag auf die Gelellenslöhe an- rechnen dürfen. Darin sind die Geschäftsunlöse, Steuern, Versicherungsgebühren usw. eingerechnet, das bedeutet also einen Gewinn von 60 %.) Der Arbeiter will an einem höheren Verdienst des Unternehmers mitbeteiligt sein. Wiederholt ist bereits betont und auch nachgewiesen worden, daß die jetzige Leistung des Zolierers der Vorkriegszeit nicht nur nicht nachstehe, sondern sie übersteigt. Nummer aber versucht man auf's Neue, durch Affordarbeit und Prämienzahlung mehr herauszuholen. Die Mißstände werden an der Standhaftigkeit der großen Masse der Zolierer- schichten, wenn auch zugegeben werden soll, daß bezieht Afford gearbeitet wird. So suchen jetzt die Firmen (Häuser wie a. Hartmann in Ludwigs- hafen und die S. H. d. d. deutschen Zoliererwerte Mann- heim) mit Hilfe der badischen Antifabrik den Zolierern Arbeitsbedingungen aufzuerlegen, die von den Kollegen auf das entsetzteste abgelehnt werden. Einmütig wurde eine Entschließung angenommen, die folgendes be- sagt: „Die am 20. Juni in Ludwigs- hafen tagende stark besuchte Verammlung der Zolierer des Vereins Mannheim- Ludwigs- hafen nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die Firma Grinsberg & Hartmann, welche die Direktion der Badischen Anilin- & Sodafabrik den Zolierern Arbeits- bedingungen aufzulegen will, die nur an zentraler Stelle durch Reichsarbeitsvertrag für das Zolierergewerbe Deutsch- lands geregelt werden können. Die Verammlung hat ein- mütig beschlossen, daß kein Zolierer unter andern Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeitet, als der Reichs- und Gewerkschafts- tarif. Anläßlich für bestehenden Tarife sind nur die Vertragsunternehmer, und zwar für die Arbeiterseite der Deutsche Bauergewerksbund.“

**Töpfer und Fliesenleger.**

**Berlin.** In einer außerordentlichen Mitgliedsver- sammlung des Töpfer- und Badgruppenleiter A. e. n. i. v. am 1. Juli: Bericht für das 2. Quartal. Die Arbeitslosig- keit ist über höher als den Kollegen. Am Jahresanfang wurden 513 Arbeitslose gezählt, Mitte Juni 900. Damit sind wir also 50 % der Töpfer arbeitslos. Der Arbeits- losenstand ist durch die Zuschläge gestiegen worden. An- wesenheit an unsern Zeiten eine Zentralarbeitsvermittlung- stelle für Töpfer aller Branchen gegründet werden. Diese Stelle soll einen großen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung haben. Eine Anleihe auf Befreiung der Arbeitsmöglichkeiten ist in Betracht zu nehmen. Auf dem Arbeitsgebiet sind unter anderem folgende Erfolge erzielt worden. Die Löhne der Töpfer sind von 75 A auf 95 A gegangen, die der Fliesenleger von 30 A auf 39 A, die der Scheibentöpler von 20 A auf 24 A. Nachdem der Medner hat mit der dema- gogischen Partei der Sozialisten auseinandergesetzt, kam es zu den Verhandlungen zu sprechen. Es sieht

zu erwarten, daß ein Reichsarbeitsvertrag für Arbeitszeit, Handwerkszeugentlohnung, Ferien usw. zustande kommen wird. — Die Kollegen erklärten sich mit den Ausführungen von Krenn einverstanden. Als Kandidaten für den Fach- gruppentag in Hamburg wurden aufgestellt: Krenn, Berlin; Weig, Bielefeld; Franke, Cöln. Kollege Krenn teilte noch mit, daß die Funktionärskonferenz der Töpfer eine Lohnforderung von 1.10 % die Stunde erhoben hat.

**Fliesenleger.** Aus einigen Fachgruppen ist Wider- spruch erfolgt gegen den Zusammenschluß von Töpfern und Fliesenlegern zu den Wahlen zum Verbandstag. Daraufhin ist am 11. Juli vom Bundesvorstand ein Rundschreiben verfaßt worden, das diese Angelegenheit insofern regelt, daß den Fliesenlegern Vertretungen auf dem Verbands- und Bundesstag zugesichert sind. Damit sind die Pro- tekte erledigt.

**Internationale Bauarbeiterbewegung.**

**Schweiz.** An die deutschen Maurer und Gipsler! Die Schweiz gilt immer noch als Eldorado zur Einwanderung. Dies trifft aber nicht zu. In vielen Orten werden die deutschen Arbeiter als Lohndrücker benutzt, in den größeren Orten ist der Zulauf so groß, daß bereits Arbeitslosigkeit eingesetzt hat. Weil nun geplante

**Für die Woche vom 19. bis 26. Juli ist der 30. Bundesbeitrag für 1924 zu zahlen.**

Neubauten auf Grund der Zurückhaltung von Bundes- subventionen ebenfalls auf unbestimmte Zeit zurück- gestellt werden müßten, wird bald eine große Arbeits- losigkeit einreißen; dann werden die Schweizer Behörden die ausländischen Arbeiter ohne weiteres wieder ab- schieben. In Zürich wird dies zuerst eintreffen. Wir raten dringend, daß sich die deutschen Arbeiter vor einer Einreise beim Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz, Volkshaus Zürich, nach den Verhältnissen er- kundigen. Tun sie dies nicht, so schädigen sie sich und ihre Kollegen.

**Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.**

**England.** Es war schon in einer früheren Nummer des „Grundstein“ gesagt worden, daß sich unsere eng- lischen Kollegen in ernsthaften Meinungsverschieden- heiten mit den Unternehmern befänden. Diesen Diffe- renzen ist nun der offene Kampf gefolgt, in dem die Unternehmer die Angriffe sind. Ein Streik der Arbeiter des Abschlusses des Reichstaris nicht gefallen lassen wollten, diente den Bauunternehmern zum Vorwand, dem Tarifverträge, der schon fast abgeschlossen war, in letzter Stunde ihre Zustimmung zu versagen und den Arbeitern die Aussperrung anzukündigen, um dadurch die Liver- pooler Arbeiter zu zwingen, den Reichsarbeitsvertrag anzu- erkennen. Der Androhung der Unternehmer gegenüber traten die Bauarbeiter am 7. Juli an den meisten Orten in den Streik; jedoch ist vom englischen Baugewerks- bunde die Order ausgegeben und auch größtenteils be- folgt worden, daß alle Arbeiter, die bei Unternehmern arbeiten, die nicht dem Arbeitgeberbunde angehören und gewillt sind, den Forderungen der Arbeiter Folge zu leisten, weiterarbeiten sollen. Ferner sollen weiterar- beiten die Arbeiter, die von den lokalen Behörden direkt beschäftigt werden und solche Bauarbeiter, die beim Wohnungsbau beschäftigt sind, wenn die Arbeiten nicht von Unternehmern ausgeführt werden, die Arbeitgeber- bundenmitglieder sind. Mit Rücksicht auf diese Order ist bis zur Stunde noch keine Uebersicht möglich, welchen Umfang der Kampf der englischen Bauarbeiter ange- nommen hat. Unterhandlungen und Untersuchungen zwecks Beilegung der Streitigkeiten sind im Gange.

**Allgemeine Rundschau.**

**Die Bauwirtschaft im ersten Vierteljahr 1924.** Nach „Wirtschaft und Statistik“ ist die Bauwirtschaft im ersten Vierteljahr 1924 gegenüber dem ersten Vierteljahr des Vorjahres bedeutend zurückgegangen. Von der Erhebung wurden 86 Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern erfasst, und da ergibt sich, daß im genannten Zeitraum an Wohngebäuden rund 45, an Wohnungen 40 % weniger als im gleichen Zeit- raum des Vorjahres hergestellt wurden. Bei den Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern ergibt sich folgendes Bild: Reinigung an Gebäuden überhaupt im ersten Vierteljahr 1924 2554 (im Vorjahr 5786), davon Wohngebäude 2097 (3796), Wohnungen 693 (1024). Der Reinigung war auf 1000 der Bevölkerung 0,4 (im Vorjahr 0,7).

**Freie Bauwirtschaft.** Wir erhielten eine Postkarte mit dem Poststempel Eisenberg i. Th. und folgenden In- halts: „Wer im Baugeschäft die freie Bauwirtschaft bewirkt — wie Bruno Hoff — sollte mit seiner Weisheit sich nicht herabwürdigen, volkswirtschaftlicher Schriftsteller zu sein. Ernst Spectator.“ — Ob der „Volkswirtschaftler“ Spectator auf dem Monde lebt und uns von dort über Eisenberg seine Karte zugesandt hat, wissen wir nicht. Wir wissen nur so viel, daß heute selbst bei freier Bauwirtschaft nicht gebaut werden könnte, denn 100 % Jahreszinsen könnte dafür kein Privatmann auswerfen. Und wenn heute ein Gesetz er- lassen würde, das morgen die freie Bauwirtschaft einführt, dann müßte dieses Gesetz übermorgen wieder aufgehoben werden, da dann die Mietssteigerungen ins Unermessliche gängen und die Ermittlungen von Mietern ausfallen derer, die zahlen könnten, den Gemeinden so harte Nüsse zu kneten geben würden, daß sie sich die Zähne daran ausbitten. Wir sind so bemerkt, Bruno Hoff auszusprechen, daß nur auf dem von ihm vorgeschlagenen oder einem ähnlichen Wege die Bauwirtschaft gefördert werden kann, auf die Gefahr hin, uns die große Langade Spectators auszusprechen.

**Die Internationale Arbeitskonferenz** hat eine Reihe wichtiger sozialpolitischer Beschlüsse gefaßt. Das wichtigste Ergebnis ist aber wohl die Erklärung der Regierungsb-

vertreter Englands, Belgiens und Frankreichs, ihren Völkern gegenüber vorzuschlagen, das Washingtoner Ab- kommen über den Achtstundentag zu ratifizieren. Ein Beschluß ist das allerdings noch nicht. Dazu dürfte es aber kommen, und dann entsteht die Frage, ob sich Deutschland dann immer noch weigern wird, ebenfalls dem Washing- toner Abkommen beizutreten. Gefährde es nicht, dann wäre dies eine Gefahr schwerer sozialer Konflikte für ganz Europa, da dann die Industriellen der anderen Länder unter Hinweis auf Deutschland eben falls längerer Arbeit for- dert werden. Es fragt sich nun, wie weit die deutsche Reichsregierung sich im Nach der deutschen Großindustrie befindet, ob sie deren Englichkeit folgt und mit ihr auch weiterhin alles Heil in Deutschland von der Festigung des Achtstundentages erwartet. In dieser Frage handelt es sich um eine alleseitige und gegenseitige Bindung der In- dustrielländer. Lebt sie Deutschland ab, so erwirkt es sich als das wirtschaftlich reaktionäre Land. Das wäre das einzige Ergebnis. Denn wirtschaftlich würde es dabei nichts gewinnen und außerdem würde die deutsche Ar- beiterkraft nicht eher ruhen, bis sie durch ihre Gemein- schaftsmacht aus eigener Kraft überall den Achtstundentag wieder errungen hat.

**„Ein teuflischer Gedanke.“** Den hatte nach einem von ihm veröffentlichten Brief der ultraradikalen Bauarbeiter Zettel auf dem Kongreß der Kommunistischen Inter- nationale in Krem l u n o s k a n. Nach seinem Bericht bestehen dort nämlich die Kronleuchter des Saales aus purem Golde. Und nun kam Zettel der „teuflische Gedanke“, man möge nur einen einzigen dieser Kronleuchter be- zugehen und von dem Erbs die hungernden und darben- den Kollegen des Ausschließlosenverbandes unterstützen. Diesen Gedanken finden wir gar nicht „teuflisch“, wir halten ihn sogar für recht vernünftig. Wieviel petitionieren mal Zettel und Genossen deswegen bei der Sowjetregierung; wenn die letztere aus v i r t i l i c h e n Kommunisten besteht, müßte sie eine solche Anreue aus Gründen des Kom- munismus nur gutheißen. Auch wir können nicht einsehen, daß sich ein verarmtes Land noch den Luxus von Kron- leuchtern nicht schließlich auch auskommen. Und in einem kommunistischer Staats sollen nicht Glend der Hüften und Brunn der Paläste nebeneinander wohnen. Der allem sollte die „Waffenruhe“ des internationalen, revolutionä- ren Proletariats — so nennt das Zettel — auf Punkt bezichtigt. Doch darüber mögen sich die Köpfe ge- brechen, die es in erster Linie angeht.

**Bücher und Schriften.**

**„Die Arbeit.“** Da den Gewerkschaften bis in die jüngste Zeit ein eigenes wissenschaftliches Zentralorgan fehlte, will nunmehr der Vor- stand des D. O. B. den bereits gebotenen Plan der Herausgabe einer solchen wissenschaftlichen Zeitschrift verwirklichen. Diese Zeitschrift soll „Die Arbeit“ heißen. Der Vorstand des D. O. B. geht bei ihrer Heraus- gabe von dem Standpunkt aus, in diesem Organ die wissenschaftlichen Erörterungen und Untersuchungen gewerkschaftlicher Probleme mehr- fach zu veröffentlichen, um die gewerkschaftsbürokratischen Interessen befähigen zu lassen, vielmehr soll die Zeitschrift den Gewerkschaften Gelegenheit bieten zum freien Meinungsäußerung und zum schlichten Streitigkeit. Wir begrüßen das neue Unternehmen sehr herzlich und hoffen, daß die Zeitschrift in oft ein Führer werden auf schon abgemessenen oder noch zu erhellenden Wegen zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Wir begrüßen das neue Unternehmen und hoffen: Der D. O. B. - e es halten, was es verspricht. Dann wird es eine längst empfundene Lücke in der Gewerkschaftsliteratur ausfüllen.

**Von Betting nach Westfalen.** Ein neues Buch von S. e. n. e. d. i. n. Der Verfasser schildert seine furchtbar vollendete Reise von Betting nach Westfalen, er beschreibt die neuzeitlichen Zustände mit der ihm eigenen Schärfe und Frische. Eine fülle wichtiger Nachrichten im Rahmen adreventlicher Erlebnisberichte vor den Leser aus: die Späner nimmt zu, je mehr er sich Westfalen nähert, dem Mittelpunkt der deutschen Wirtschaft. Er schildert die Verhältnisse, die er gibt und Skulpturenabbildungen. So enthält das reich mit Abbildungen gesäumte Werk viel des Belehrenden und Interessanten und bietet reichen Genuß. Der Reiz von 16 A. entspricht dem großen Gehalt und der gelungenen Ausstattung, jeder wird er viele Arbeiter hindern, das Buch zu erwerben. Wer es dennoch kann, mag es bestellen beim Verlag v. A. Brockhaus, Leipzig.

**Bekanntmachung des Bundesvorstandes.**

**Ausgeschlossenen auf Grund § 16 der Bundesfassung** ist von der Baugewerkschaft Ly d e: **Bernhard Fritsch**, Töpfer, geb. 16. 6. 81 zu Belten (3459); von der Baugewerkschaft M a i n a: **Philipp Dinterich**, geb. 5. 2. 75 zu Brechenheim (235 862); von der Baugewerkschaft R e u r u p p i n: **Paul Bergemann**, Maurer, geb. 18. 12. 74 zu Trebbin (595 968), **Rich. Saucer**, Maurer, geb. 13. 8. 79 zu Kränzig (929 464), und **Serm. Schütz**, Maurer, geb. 5. 1. 78 zu Dabergow (744 717); von der Baugewerkschaft D l i e n e n - b u r g i. D. O.: **Jonas Busker**, geb. 20. 2. 65 zu Neuhagen (594 611), **Heinr. Wäster**, geb. 9. 4. 04 zu Oldenburg (704 738), **Gerhard Schmidke**, geb. 2. 1. 89 zu Wardenburg (110 608), **Gerhard Bernke**, geb. 14. 5. 64 zu Halen (585 018) und **Georg v. b. Vage**, geb. 1. 12. 04 zu Krenenbüsch (717 686); von der Baugewerkschaft R e i c h e n b a c h i. e.: **Georg Wittmann**, Maurer, geb. 18. 7. 77 zu Marlesnig (144 976), **Erich Kaffke**, Maurer, geb. 30. 12. 87 zu Schneidemühl (145 146), **Albert Rippold**, Hilfsarbeiter, geb. 20. 5. 02 zu Wplau (1268 404), **Johannes Wehob**, Hilfsarbeiter, geb. 10. 3. 97 zu Neichenbach (1268 094), **Franz Naderer**, Maurer, geb. 23. 2. 57 zu Brunn (145 127), **Georg Nau**, Erdarbeiter, geb. 18. 5. 74 zu Unterhagen (145 049), **Wag Scharfshmidt**, Hilfsarbeiter, geb. 1. 9. 78 zu Cursdorf (794 535), **Arthur Schmitt**, Hilfsarbeiter, geb. 7. 10. 79 zu Oberhaindorf (415 616), **Alfred Schneider**, Maurerpolier, geb. 24. 10. 82 zu Neichenbach (1268 449); **Albert Theilig**, Hilfsarbeiter, geb. 17. 2. 79 zu Weissenand (670 683), und **Franz Weich**, Erdarbeiter, geb. 4. 1. 76 zu Neumark (796 711); von der Baugewerkschaft S a g a i.: **Paul Richter**, Maurer, geb. 6. 1. 87 zu Grabitz (403 768); von der Baugewerkschaft S c h n e i d m ü h l i.: **Joh. Rynziński**, Maurer, geb. 7. 2. 87 zu Schneidemühl (620 768).

**Aufgehobener Ausschluss.** Der in Nr. 23 des „Grund- stein“ veröffentlichte Ausschluß des Kollegen Emil Scheide, Dresden, wird aufgehoben. Der Bundesvorstand.